

2025

**mühl
heim
am
main**



Kita-Bedarfsplan

der Stadt Mühlheim am Main

www.muehlheim.de



Inhaltsverzeichnis

1.	Vorwort.....	3
2.	Kindertageseinrichtungen	5
2.1	Städtische Kindertageseinrichtungen	5
2.2	Freie Kindertageseinrichtungen.....	7
2.3	Konfessionelle Kindertageseinrichtungen	8
2.4	Hort- / Schulbetreuungen	9
3.	Entwicklung der Jahrgangszahlen in Mühlheim und in den einzelnen Stadtteilen mit Stichtag 01.08.2025.....	11
4.	Entwicklung der Jahrgangszahlen in Mühlheim (gesamt) zum Stichtag 01.08.2025	12
5.	Krippe/Tagespflege – Platzangebot für Kinder bis 3 Jahr	13
5.1	Erfassung IST–Stand der Krippen/Tagespflege zum Stichtag 01.08.2025	13
5.2	Bedarfsberechnung im Bereich Krippen/Tagespflege	14
5.3	Die Betreuungsquote im Bereich Krippen	15
5.4	Entwicklung des Angebotes an Krippenplätzen (0-3 Jahre) in den letzten Jahren ..	16
5.5	Fazit	18
6.	Kindergarten – Platzangebot für Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt	19
6.1	Erfassung IST – Stand der städtischen, konfessionellen und freien Kindertageseinrichtungen zum Stichtag 01.08.2025.....	19
6.2	Bedarfsberechnung im Bereich Kindergarten.....	20
6.3	Entwicklung der Zahlen der Kinder mit besonderem Förderschwerpunkt	25
6.4	Die Betreuungsquote im Bereich Kindergarten	26
6.5	Entwicklung des Deckungsgrades an Kindergartenplätzen.....	27
6.6	Fazit	29
7.	Hort/Schulbetreuung – Platzangebot für Schulkinder bis 12 Jahre.....	30
7.1	Platzangebot in städtischen Horten & Schulbetreuungen mit Stichtag 01.08.2025	30
7.2	Entwicklung der Jahrgangszahlen in Mühlheim mit Stichtag 01.08.2025	31
7.3	Entwicklung des Deckungsgrades an Hort-/Schulbetreuungsplätzen in den letzten Jahren	32
7.4	Fazit	34
8.	Informationen zum Rechtsanspruch auf Betreuung im Grundschulalter ab 2026	35
9.	Essenskinder.....	37
9.1	Zahlen der Essenskinder, die täglich am Mittagessen in den städtischen Kindertageseinrichtungen teilnehmen mit Stichtag 01.08.2025.....	37
9.2	Zahlen der täglichen Essenskinder in Einrichtungen von konfessionellen und freien Trägern mit Stichtag 01.08.2025	37
10.	Die Kindertageseinrichtungen der Stadt Mühlheim am Main	38

10.1 Städtische Kindertageseinrichtungen	38
10.2 Wunsch- / und Wahlrecht	38
10.3 Landesförderung nach § 32 Abs. 4 HKJGB „Schwerpunkt kita“	39
11. Bedarfsentwicklung / - berechnung durch Neubaugebiete und Nachverdichtung.....	40
12. Geburten und Zuzüge	43
12.1 Prognose und Betreuungsbedarf U3/Bedarfsdeckung U3 (0-3 Jahre).....	43
12.2 Prognose und Betreuungsbedarf Ü3/Bedarfsdeckung Ü3	45
13. Schlussfolgerungen	48

1. Vorwort

Die Stadt Mühlheim am Main stellt seit vielen Jahren Bedarfspläne für die Kindertageseinrichtungen auf, die jährlich fortgeschrieben werden. Gesetzliche Grundlage hierfür ist § 30 Absatz 1 HKJGB: „Unbeschadet der Gesamtverantwortung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe ermitteln die Gemeinden in Zusammenarbeit mit den Trägern der freien Jugendhilfe den Bedarf an Plätzen für Kinder in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege.“



Zur besseren Vergleichbarkeit des Bedarfs in den Städten und Gemeinden des Kreises Offenbach hat der Landkreis einheitliche Kriterien für die Bedarfspläne entwickelt. Ein zentrales Element ist dabei die Festlegung eines einheitlichen Stichtages für die Berechnung des Bedarfs. Bis einschließlich des Jahres 2020 wurde hierfür der 31.12. als Stichtag herangezogen. Ab dem Jahr 2021 erfolgte eine kreisweite Umstellung auf den 01.08., um den Planungszeitraum stärker an das Kindergartenjahr anzupassen. Diese Regelung galt in allen Kommunen des Kreises Offenbach. Der Stichtag am 01.08. führte jedoch dazu, dass die Zahl der unbesetzten Plätze aufgrund der Sommerschließung in den einzelnen Kindertageseinrichtungen stark verzerrt dargestellt wurde. In einigen Tabellen wurde deshalb ergänzend der Wert „Nicht belegt wegen Stichtag“ ausgewiesen, um diese Abweichung zu verdeutlichen. Mit dem Stichtag 01.08. wurde lediglich ein Teil der tatsächlich verfügbaren Plätze in die Bedarfsplanung einbezogen. Um diesem Effekt entgegenzuwirken, wurde eine erneute Anpassung beschlossen: Ab dem Jahr 2026 gilt kreisweit der 01.03. als neuer Stichtag für die Bedarfsplanung.

Bei der Ermittlung des Bedarfs ist der je nach Altersgruppe unterschiedlich ausgestaltete Rechtsanspruch auf Betreuung zu berücksichtigen. Gemäß § 24 SGB VIII Absatz 3 hat (seit 1996) jedes „Kind, welches das dritte Lebensjahr vollendet hat, (...) bis zum Schuleintritt Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung“; in Absatz 2 ist (ergänzend seit 2013) geregelt, dass auch jedes „Kind, welches das erste Lebensjahr vollendet hat, (...) bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in der Kindertagespflege“ hat. Kinder sollen auch vor Vollendung des ersten Lebensjahres unter besonderen Bedingungen gefördert werden (§ 24 SGB VIII Abs. 1).

Die Erweiterung der Kita Markwald, die für das Jahr 2023 vorgesehen war, konnte baulich umgesetzt werden. Das Verfahren zur abschließenden Betriebserlaubnis durch die Fachaufsicht des Kreises beziehungsweise das zuständige Ministerium befindet sich auf der Zielgeraden und wird voraussichtlich in Kürze abgeschlossen sein.

Im U-3-Bereich sind ebenfalls weitere Plätze in Planung. Die Wohnbau Mühlheim a. M. GmbH hat einen Neubau mit zwei Wohngebäuden am Talweg projektiert und Bauantrag gestellt. In einem Gebäude soll eine dreigruppige Krippe mit Platz für ca. 30 – 36 U-3-Kinder entstehen. Wir gehen derzeit davon aus, dass diese Plätze 2026 zur Verfügung stehen werden. Des Weiteren werden U3-Plätze im Rahmen der grundhaften Sanierung einer Liegenschaft der Wohnbau in der Bürgermeister-Beheim-Straße auf Umsetzungsmöglichkeiten geprüft. Aktuell wird außerdem geprüft, welche Möglichkeiten für die Schaffung von weiteren U-3 Plätzen am Haus von AWO-Obertshausen an der Fährenstr. 2 bestehen.

Im Jahr 2024 konnte die Platzvergabe der Stadt Mühlheim vollständig digitalisiert werden. Hierdurch wird besonders den Eltern ein leichterer Weg der Anmeldung auf einen Betreuungsplatz ermöglicht. Für die digitale Platzvergabe wird auf den Anbieter Little Bird zurückgegriffen, der bereits vielen Kommunen und Gemeinden eine erfolgreiche Plattform hierfür bietet.

Eine Ergänzung zur Umsetzung der digitalen Platzvergabe stellt die Veränderung in den Vergabekriterien dar. So werden seit 2024 die Plätze gleichermaßen in allen Altersstrukturen nach Geburtsdatum und nicht mehr nach Anmeldedatum vergeben. Dies schafft eine enorme Steigerung der Chancengleichheit und Gleichbehandlung und wird auch durch den Hessischen Städte- und Gemeindebund (HSGB) als fairstes Kriterium eingestuft.

Ab August 2026 folgt der Rechtsanspruch für Schulkinder, der sukzessive umgesetzt werden soll. Auch hier wurde bereits ein guter Versorgungsgrad erreicht, wie der Landkreis Offenbach in seiner vergleichenden Betrachtung aller Kreiskommunen herausgestellt hat.

Durch einen Erweiterungsbau an der Goethe-Schule und die Möglichkeit der Doppelnutzung durch Schule und Schulkindbetreuung, konnten zu Beginn des Schuljahres 2025/26 20 weiteren Kindern eine Betreuungsmöglichkeit geboten werden.

Die Stadt Mühlheim verfolgt zahlreiche Maßnahmen zur Werbung von pädagogischen Fachkräften. Hierzu greift die Stadt Mühlheim auf verschiedene Anbieter zurück. Über HELMECA Personal Frankfurt GmbH werden Fachkräfte gewonnen und durch Personalagenturen auf akute Personalbedarfe reagiert.

Zudem nehmen Kolleginnen und Kollegen des Sachgebiets Kindertageseinrichtungen an Ausbildungsmessen teil, um neue Nachwuchskräfte zu akquirieren. Eine öffentlichkeitswirksame Werbekampagne der Stadt begleitet diese Vorhaben.



Mühlheimer Ausbildungsmesse in der Kulturhalle Schanz am 16.09.2025 Auf dem Foto (von links nach rechts) Kolleginnen und Kollegen aus dem Bereich Kindertageseinrichtungen: Regina Sattler, Melanie Becker, Anke Kornelli, Tim Schwager, Heike Pietsch.

2. Kindertageseinrichtungen

2.1 Städtische Kindertageseinrichtungen

Kindertageseinrichtung Bornweg

Betreuungsangebot:	Mo – Do	7:30 – 17:00 Uhr
	Fr	7:30 – 15:30 Uhr
Altersstruktur:	Krippe	10 Monate – 3 Jahre
	Kindergarten	3 Jahre – Schuleintritt
Einrichtungsgröße:	Krippe	32 Plätze
	Kindergarten	120 Plätze



Kindertageseinrichtung Bürgerpark

Betreuungsangebot:	Mo – Do	7:30 – 17:00 Uhr
	Fr	7:30 – 15:30 Uhr
Altersstruktur:	Krippe	10 Monate – 3 Jahre
	Kindergarten	3 Jahre – Schuleintritt
Einrichtungsgröße:	Krippe	12 Plätze
	Kindergarten	100 Plätze



Kindertageseinrichtung Markwald

Betreuungsangebot:	Mo – Do	7:30 – 17:00 Uhr
	Fr	7:30 – 15:30 Uhr
Altersstruktur:	Krippe	10 Monate – 3 Jahre
	Kindergarten	3 Jahre – Schuleintritt
Einrichtungsgröße:	Krippe	12 Plätze
	Kindergarten	75 Plätze



Kindertageseinrichtung Mühlmäuse am Bürgerpark

Betreuungsangebot:	Mo – Do	7:30 – 17:00 Uhr
	Fr	7:30 – 15:30 Uhr
Altersstruktur:	Krippe	10 Monate – 3 Jahre
Einrichtungsgröße:		Krippe 24 Plätze



Kindertageseinrichtung Rathäuschen:

Betreuungsangebot:	Mo – Do	7:30 – 17:00 Uhr
	Fr	7:30 – 15:30 Uhr
Altersstruktur:	Kindergarten	3 Jahre – Schuleintritt
Einrichtungsgröße:		Kindergarten 25 Plätze



Kindertageseinrichtung Raabestraße

Betreuungsangebot:	Mo – Do	7:30 – 17:00 Uhr
	Fr	7:30 – 15:30 Uhr
Altersstruktur:	Krippe	10 Monate – 3 Jahre
	Kindergarten	3 Jahre – Schuleintritt
Einrichtungsgröße:	Krippe	12 Plätze
	Kindergarten	112 Plätze



Kindertageseinrichtung Schillerstraße

Betreuungsangebot:	Mo – Do	7:30 – 17:00 Uhr
	Fr	7:30 – 15:30 Uhr
Altersstruktur:	Kindergarten	3 Jahre – Schuleintritt
Einrichtungsgröße:		75 Plätze



Kindertageseinrichtung Schlesierstraße

Betreuungsangebot:	Mo – Do	7:30 – 17:00 Uhr
	Fr	7:30 – 15:30 Uhr
Altersstruktur:	Krippe	10 Monate – 3 Jahre
	Kindergarten	3 Jahre – Schuleintritt
Einrichtungsgröße:	Krippe	34 Plätze
	Kindergarten	125 Plätze



Kindertageseinrichtung Wilhelm-Busch-Straße

Betreuungsangebot:	Mo – Do	7:30 – 17:00 Uhr
	Fr	7:30 – 15:00/15:30 Uhr
Altersstruktur:	Krippe	10 Monate – 3 Jahre
	Kindergarten	3 Jahre – Schuleintritt
Einrichtungsgröße:	Krippe	24 Plätze
	Kindergarten	100 Plätze



2.2 Freie Kindertageseinrichtungen

Kindertageseinrichtung Hallgarten, getragen von Frau-Mutter-Kind e.V.

Betreuungsangebot: Mo – Do 7:30 – 15:00 Uhr
Fr 7:30 – 15:00 Uhr
Altersstruktur: Kindergarten 3 Jahre – Schuleintritt
Einrichtungsgröße: 25 Plätze



Kindertageseinrichtung, getragen von Die Wilden Zwerge e.V.

Betreuungsangebot: Mo – Do 7:00/7:30 – 17:00 Uhr
Fr 7:00/7:30 – 16:00 Uhr
Altersstruktur: Krippe 10 Monate – 3 Jahre
Kindergarten 3 Jahre – Schuleintritt
Einrichtungsgröße: Krippe 12 Plätze
Kindergarten 92 Plätze
(davon 30 Plätze bei den Wilden Waldzwergen)



Waldkindergarten, getragen von der AWO Obertshausen

Betreuungsangebot: Mo – Fr 8:00 – 14:00 Uhr
Altersstruktur: Kindergarten 3 Jahre – Schuleintritt
Einrichtungsgröße: 40 Plätze
(20 in Lämmerspiel + 20 im Markwald)



2.3 Konfessionelle Kindertageseinrichtungen

Evangelische Kindertagesstätte Arche Noah

Betreuungsangebot: Mo – Do 7:30 – 16:00 Uhr
Fr 7:30 – 15:30 Uhr
Altersstruktur: Kindergarten 3 Jahre – Schuleintritt
Einrichtungsgröße: 50 Plätze



Kath. Familienzentrum Regenbogeninsel St. Lucia

Betreuungsangebot: Mo – Do 7:30 – 16:00 Uhr
Fr 7:30 – 13:30 Uhr
Altersstruktur: Krippe 1 – 3 Jahre
Kindergarten 3 Jahre – Schuleintritt
Einrichtungsgröße: Krippe 24 Plätze
Kindergarten 100 Plätze



Katholische Kindertagesstätte St. Sebastian

Betreuungsangebot: Mo – Do 7:30 – 16:00 Uhr
Fr 7:30 – 15:30 Uhr
Altersstruktur: Kindergarten 3 Jahre – Schuleintritt
Einrichtungsgröße: 75 Plätze



Katholische Kindertagesstätte St. Markus

Betreuungsangebot: Mo – Do 7:30 – 16:30 Uhr
Fr 7:30 – 14:00 Uhr
Altersstruktur: Krippe 1 – 3 Jahre
Kindergarten 3 Jahre – Schuleintritt
Einrichtungsgröße: Krippe 10 Plätze
Kindergarten 100 Plätze



2.4 Hort- / Schulbetreuungen

Kindervilla Basaldo

Betreuungsangebot:	Mo - Do	7:30 – 17:00 Uhr
	Fr	7:30 – 15:30 Uhr
Altersstruktur:	Schulkinder	6 – 10 Jahre
Einrichtungsgröße:	100 Plätze	



Schulbetreuung Dietesheimer-Kids

Betreuungsangebot:	Mo – Do	7:30 – 17:00 Uhr
	Fr	7:30 – 15:30 Uhr
Altersstruktur:	Schulkinder	6 – 10 Jahre
Einrichtungsgröße:	75 Plätze	



Schulkinderhaus Goethe-Kids

Betreuungsangebot:	Mo – Do	7:30 – 17:00 Uhr
	Fr	7:30 – 15:30 Uhr
Altersstruktur:	Schulkinder	6 – 10 Jahre
Einrichtungsgröße:	180 Plätze	



Schulbetreuung Markwald-Kids

Betreuungsangebot:	Mo – Do	7:30 – 17:00 Uhr
	Fr	7:30 – 15:30 Uhr
Altersstruktur:	Schulkinder	6 – 10 Jahre
Einrichtungsgröße:	170 Plätze	



Schulbetreuung Rote-Warte-Kids

Betreuungsangebot:	Mo – Do	7:30 – 17:00 Uhr
	Fr	7:30 – 15:30 Uhr
Altersstruktur:	Schulkinder	6 – 10 Jahre
Einrichtungsgröße:	120 Plätze	



**Schulbetreuung Villa Brüder Grimm, getragen vom Förderverein
der Brüder-Grimm-Schule Mühlheim e.V.**

Betreuungsangebot

in der Schulzeit:

Mo – Do 7:00 – 17:00 Uhr

Fr 7:00 – 15:30 Uhr

in der Ferienzeit:

Mo – Do 7:00 – 16:00 Uhr

Fr 7:00 – 15:30 Uhr

Altersstruktur:

Schulkinder 6 – 10 Jahre



Einrichtungsgröße: 154 Plätze

Schulbetreuung, getragen von der Montessori-Grund- und Gesamtschule Mühlheim

Betreuungsangebot: Mo – Fr 13:00 – 17:00 Uhr

Altersstruktur: Schulkinder 1. – 10. Klasse

Einrichtungsgröße: 155 Plätze
(wird dem Bedarf der Schule angepasst)



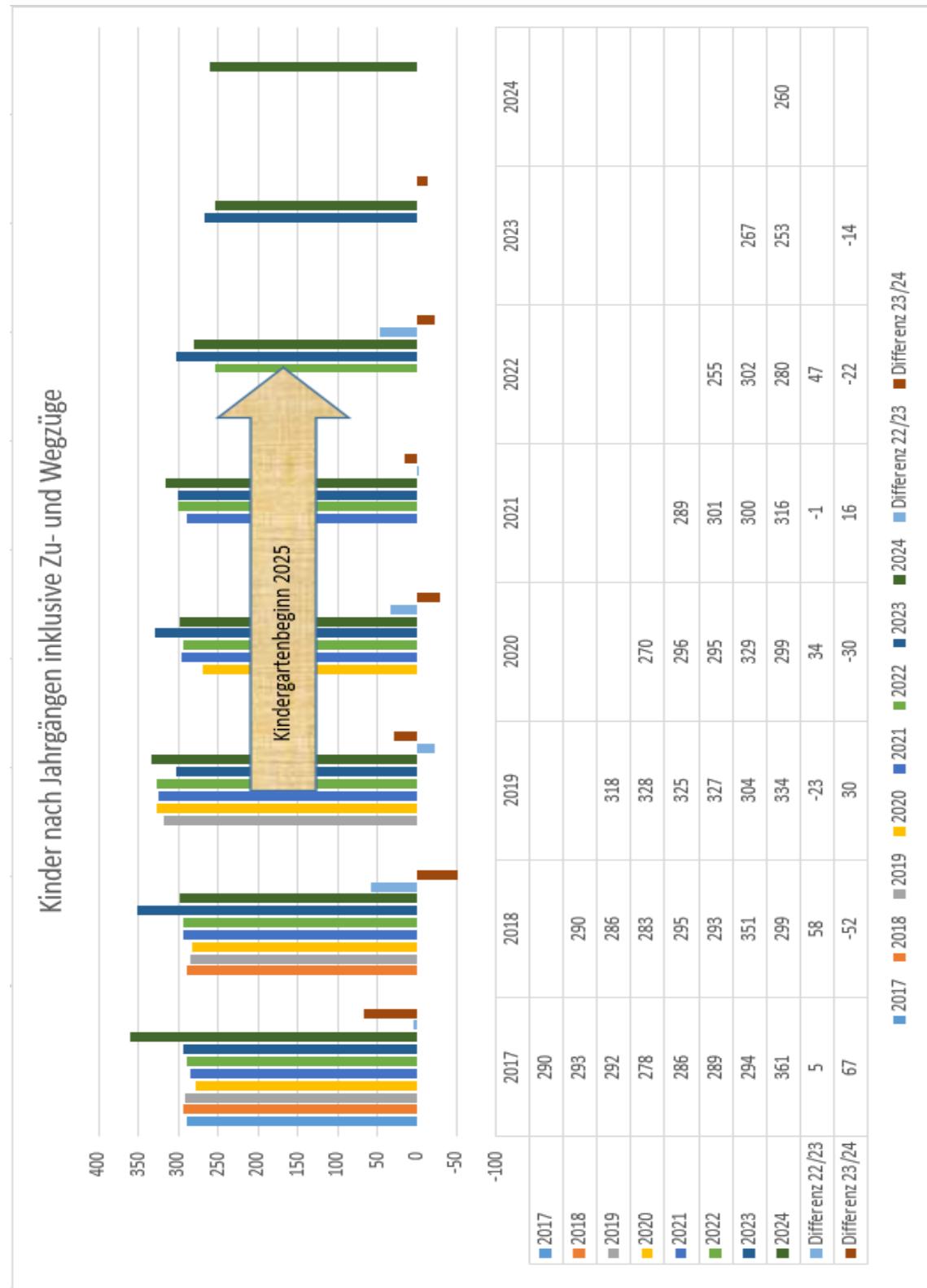
3. Entwicklung der Jahrgangszahlen in Mühlheim und in den einzelnen Stadtteilen mit Stichtag 01.08.2025

Als Grundlage für die Bedarfsberechnungen werden die Jahrgangszahlen herangezogen, die mit Stichtag 01.08.2025 aus dem Melderegister erhoben wurden. Bei der Bedarfsplanung spielen die Jahrgänge 2/2015–1/2019 im Bereich Schülerbetreuung, 2/2019–1/2022 im Bereich Kindergarten sowie 2/2022–1/2024 in der Versorgung durch Krippen und Tagespflege eine große Rolle. Der Durchschnittswert der Jahrgänge 2010–2021 lag bei 304 Kindern. Der Jahrgang 2017 mit 356 Kindern liegt an der Spitze. Seit dem Jahr 2022 ist bis 2024 ist jedoch ein deutlicher Rückgang der Geburtenzahlen auf einen Durchschnittswert von 265 zu verzeichnen. Die nachfolgende Tabelle enthält die Anzahl der Kinder, die im ersten und zweiten Halbjahr eines Jahres geboren und in Mühlheim mit Hauptwohnsitz gemeldet sind; Stichtag 01.08.2025.

Geb.halb-jahr	Mühlheim	Dietesheim	Lämmerspiel	Gesamt	Betreuungs-form
1-2010	100	18	24	142	Hort/SB
2-2010	103	19	29	151	Hort
1-2011	71	21	23	115	Hort
2-2011	105	20	31	156	Hort
1-2012	93	19	29	141	Hort
2-2012	103	27	28	158	Hort
1-2013	98	18	27	143	Hort
2-2013	83	23	31	137	Hort
1-2014	95	24	29	148	Hort
2-2014	109	22	15	146	Hort
1-2015	103	24	25	152	Hort
2-2015	103	34	30	167	Hort
1-2016	87	21	23	131	Hort
2-2016	102	29	35	166	Hort
1-2017	124	31	27	182	Hort
2-2017	127	23	29	179	Hort
1-2018	99	22	29	150	Hort
2-2018	99	34	16	149	Hort
1-2019	105	19	29	153	Hort
2-2019	110	28	43	181	Kiga
1-2020	96	12	22	130	Kiga
2-2020	113	30	26	169	Kiga
1-2021	100	22	19	141	Kiga
2-2021	104	23	48	175	Kiga
1-2022	88	14	34	136	Kiga
2-2022	100	21	23	144	Krippe
1-2023	88	21	20	129	Krippe
2-2023	85	16	23	124	Krippe
1-2024	69	16	18	103	Krippe
2-2024	104	20	33	157	Krippe
1-2025	85	19	26	130	Krippe

4. Entwicklung der Jahrgangszahlen in Mühlheim (gesamt) zum Stichtag 01.08.2025

Durch Zu- und Wegzüge schwanken die Stärken der einzelnen Jahrgänge von Jahr zu Jahr. Bei den meisten Jahrgängen ergab sich im Laufe der Jahre eine leichte Erhöhung der Kinderzahl. Teilweise kommt es aber auch zu Reduzierungen.



5. Krippe/Tagespflege – Platzangebot für Kinder bis 3 Jahr

5.1 Erfassung IST-Stand der Krippen/Tagespflege zum Stichtag 01.08.2025

In sieben städtischen Kindertageseinrichtungen wird ein Platzangebot für Kinder zwischen 10 Monaten und 3 Jahren vorgehalten. Darüber hinaus können in zwei der vier konfessionellen Kindertageseinrichtungen und in einer freien Einrichtung Krippenkinder betreut werden.

In einigen Kindertageseinrichtungen konnten Plätze wegen Personalengpässen und zeitweise hohem Krankenstand nur verzögert oder gar nicht belegt werden.

Seit 1997 gibt es eine Tagesmüttervermittlung über den Verein Frau-Mutter-Kind e. V., der ein langjähriger und zuverlässiger Partner der Stadt Mühlheim am Main ist. Bei der Tagespflege wird eine Differenz zwischen Platzangebot und Belegung erkennbar. Diese ist lediglich auf den Stichtag am 01.08. zurückzuführen. Nachdem bereits im Vorjahr das Platzangebot um 6 Plätze erhöht worden war, können wir im Jahr 2025 erneut einen Anstieg von 67 auf 72 Plätze verzeichnen. Positiv wirkt sich der auf Grundlage einer städtischen Satzung ausgezahlte sog. Stadteuro aus. Die Stadt Mühlheim ist mit dem Verein Frau-Mutter-Kind e. V. im ständigen Austausch über kontinuierliche Erweiterungspotenziale.

Durch die Novellierung der Satzung in der Kindertagespflege im Kreis Offenbach, haben Eltern ab dem 01. September 2023 die Möglichkeit, den Betreuungsbedarf selbst zu wählen. Das haben einige Eltern genutzt und die Betreuungsstunden in der Kindertagespflege erhöht. Dadurch haben sich die Ausgaben für den Zuschuss des Stadteuro leicht erhöht.

Die in der Übersicht dargestellten Belegungszahlen spiegeln den Stand zum Stichtag 01.08. wider. Da das Krippenjahr parallel zum Kindergartenjahr jeweils mit dem ersten Schultag nach den Sommerferien beginnt, werden Plätze bereits zu Beginn der Schließzeiten in den Sommerferien frei. Während dieser Schließzeiten ist eine Aufnahme neuer Kinder nicht möglich. Da der relevante Stichtag in diesem Jahr in die Schließzeit fiel, bildet die Belegung zum Stichtag die tatsächliche Auslastung der Einrichtungen nicht vollständig ab. Um diese Situation nachvollziehbar darzustellen, wurde ergänzend die Spalte „*nicht belegt wegen Stichtag*“ aufgenommen. Dadurch wird sichtbar, welche Plätze zwar im Angebot vorhanden sind, zum Stichtag jedoch noch nicht belegt werden konnten.

Die Spalte „Belegung nach dem Stichtag“ gibt schließlich die realistische Auslastung wieder und ermöglicht somit eine transparente Darstellung der tatsächlichen Belegungssituation in den einzelnen Einrichtungen und schafft eine belastbare Grundlage für die Bedarfsplanung.

Stichtag 01.08.2025 Krippe/Tagesmütter

Angebot	Platzangebot	Belegung	nicht belegt wegen Stichtag	nicht belegt wegen Personalmangel	Reduzierung wg. Kind m. bes. Förderschwerpt.	Belegung nach dem Stichtag
Bürgerpark	12	1	11	0	0	12
Mühlmäuse	24	11	13	0	0	24
Markwald	12	5	7	0	0	12
Raabstraße	12	1	9	0	2	10
Bornweg	32	4	28	0	0	32
Schlesierstraße	34	11	8	15	0	19
Regenbogeninsel/St Lucia	24	18	6	0	0	24
St. Markus	10	10	0	0	0	10
Wilhelm-Busch-Straße	24	1	11	12	0	12
Wilde Zwerge	12	12	0	0	0	12
Tagespflege	72	59	13	0	0	72
Gesamt	268	133	106	27	2	239

5.2 Bedarfsberechnung im Bereich Krippen/Tagespflege

Stadtgebiet	Kinder mit Rechtsanspruch im Krippenalter 1-3 Jahre	Kinder im Krippenalter 0-3 Jahre
	Geburtsjahrgänge 2. Halbjahr 2022-1.Halbjahr 2024	Geburtsjahrgänge 2. Halbjahr 2022-1. Halbjahr 2025
Mühlheim	342	531
Dietesheim	74	113
Lämmerspiel	84	143
Gesamt	500	787
Davon 35% als garantierte Plätze	175	275

Seit dem 1. August 2013 besteht für Kinder vom vollendeten 1. bis zum 3. Lebensjahr ein Rechtsanspruch auf frühkindliche Bildung. Dies betraf rechnerisch mit Stichtag 01.08.2025 insgesamt rund 500 Kinder. Viele Familien wünschen eine Betreuung ihrer Kinder mit der Vollendung des 3. Lebensjahres. Bund, Länder und Kommunen hatten sich seinerzeit auf das gemeinsame (nicht gesetzlich verankerte) Ziel verständigt, für 35 % der Kinder mit Rechtsanspruch eine Betreuung bis 2013 aufzubauen. Nach wie vor wird diese Anzahl als Anhaltspunkt für den tatsächlichen Bedarf angesehen – dies wären für Mühlheim derzeit 175 U3-Plätze. Dem gegenüber steht ein derzeitiges Platzangebot von 268 Plätzen in sämtlichen Kindertageseinrichtungen sowie der Tagespflege.

5.3 Die Betreuungsquote im Bereich Krippen

Während die Stadtteile Dietesheim und Lämmerspiel über die Richtwerte von 35 % hinaus versorgt sind, besteht in Mühlheim eine rechnerische Unterdeckung, die durch die anderen Stadtteile rechnerisch nicht völlig ausgeglichen wird. Bei den 0- bis 3-Jährigen besteht ein Versorgungsgrad von 26,93 %. Hierbei ist zu beachten, dass gemäß Betriebserlaubnis erst Kinder ab dem 10. Monat in die Einrichtungen aufgenommen werden können. Deshalb ist der Versorgungsgrad hier rein statistischer Natur und lässt keine Rückschlüsse auf etwaige Versorgungslücken zu. Berechnet man aber den Versorgungsgrad der 1- bis 3-Jährigen, die einen Rechtsanspruch haben, ergibt sich eine Quote von 53,60 %. Damit liegt die Versorgung in Mühlheim um rund 18 Prozentpunkte über dem im Jahr 2013 angestrebten Versorgungsgrad. Dennoch sehen wir weiteren Bedarf, der u.a. mit einer dreigruppigen Krippe im Talweg gedeckt werden soll.

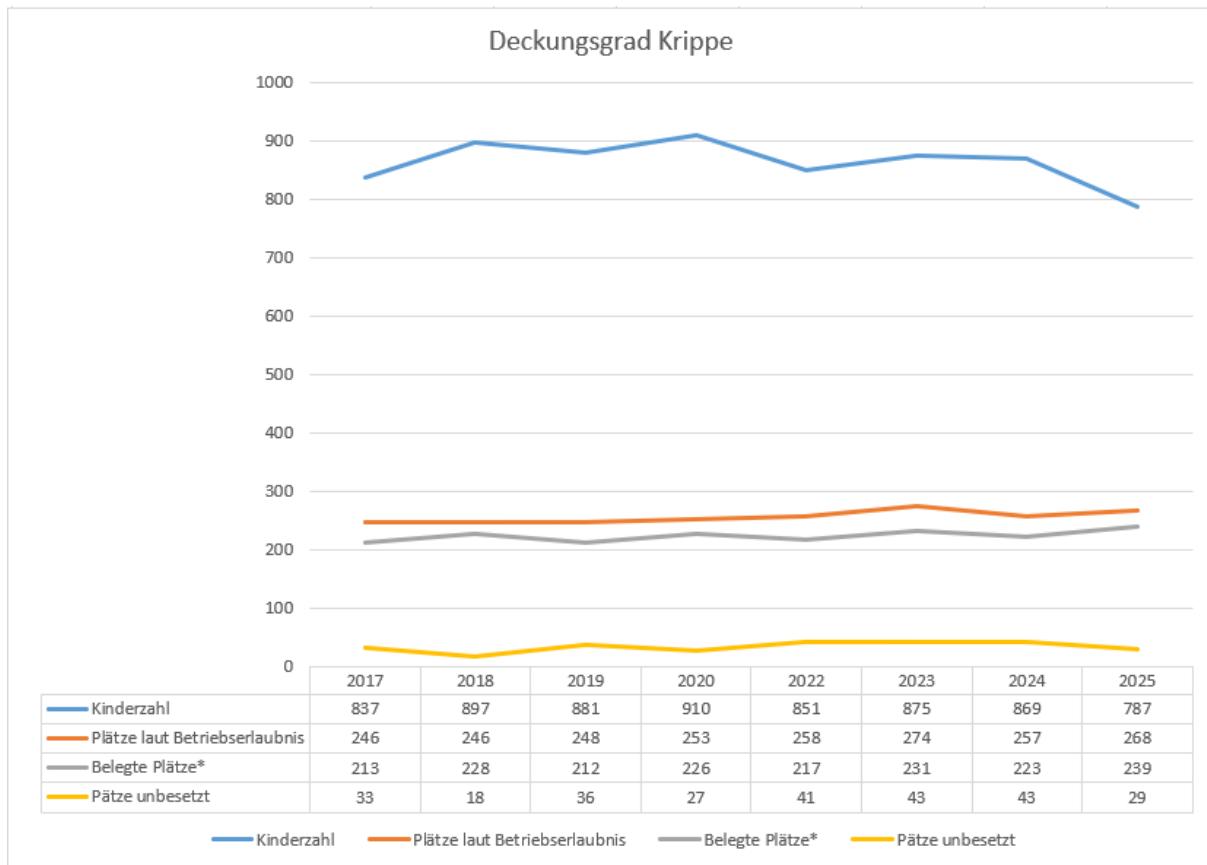
Aufgegliedert nach Stadtteilen:

	Krippe 0 - 3 Jahre (Alle Kinder im Krippenalter) 2. Halbjahr 2022 – 1. Halbjahr 2025					
	Mühlheim		Ditesheim		Lämmerspiel	
Anzahl der Kinder	531		113		143	
	Krippe	Tagespflege	Krippe	Tagespflege	Krippe	Tagespflege
Anzahl der Plätze	106	37	32	17	58	18
Versorgungsgrad in %	19,96	6,97	28,32	15,04	40,56	12,59
Anzahl der Plätze	143		49		76	
Versorgungsgrad in %	26,93		43,36		53,15	

Für Mühlheim gesamt

	Krippe 1 - 3 Jahre (Kinder mit Rechtsanspruch) 2. Halbjahr 2022 – 1. Halbjahr 2024				Krippe 0 - 3 Jahre (Alle Kinder im Krippenalter) 2. Halbjahr 2022 – 1. Halbjahr 2025	
	Mühlheim Gesamt					
Anzahl der Kinder	500		787			
	Krippe	Tagespflege	Krippe	Tagespflege		
Anzahl der Plätze	196	72	196	72		
Versorgungsgrad in %	39,20	14,40	24,90	9,15		
Anzahl der Plätze	268		268			
Versorgungsgrad in %	53,60		34,05			

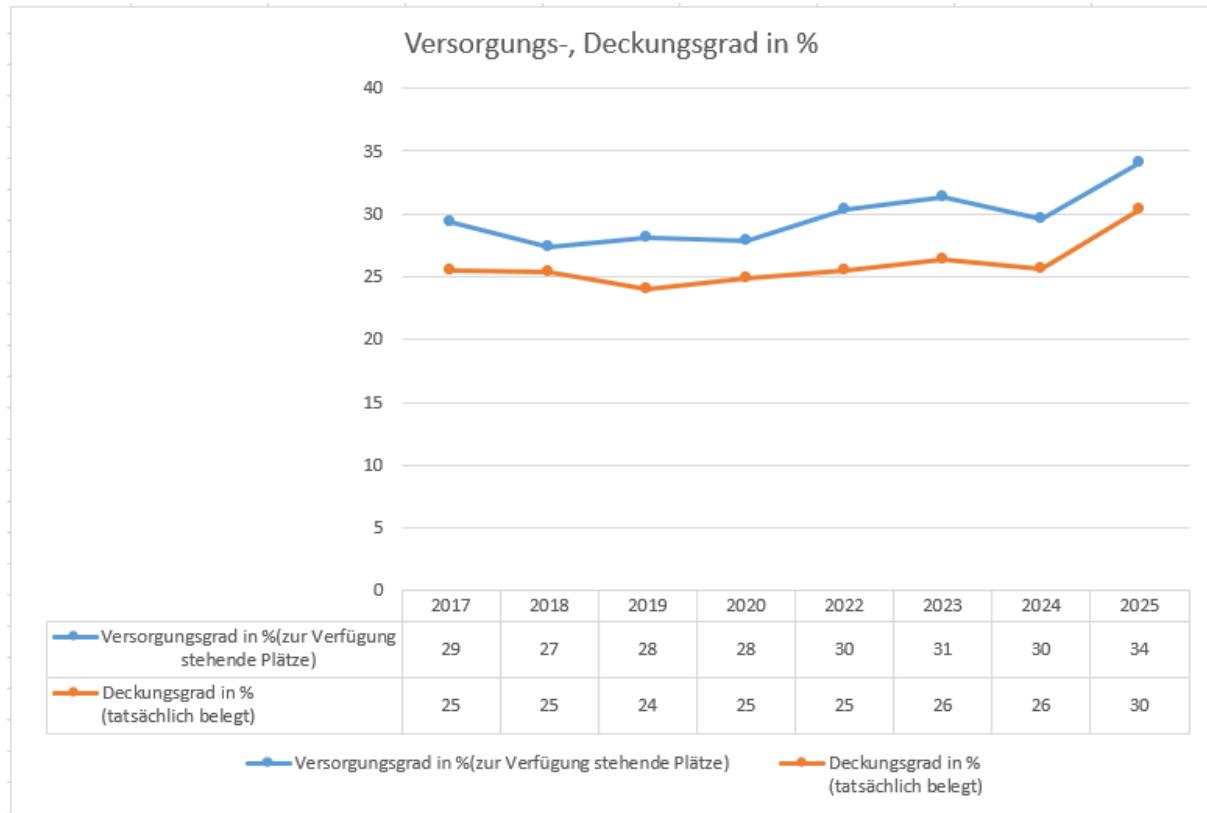
5.4 Entwicklung des Angebotes an Krippenplätzen (0-3 Jahre) in den letzten Jahren



* Bis 2020 Stichtag 31.12.. anschließend Stichtag 01.08.

Die Zahl der Kinder schwankte zwischen 2017 und 2025: Nach 837 im Jahr 2017 stieg sie bis 2020 auf 910 an, bevor sie bis 2025 wieder auf 787 zurückging. In diesem Zeitraum erhöhte sich auch die Kapazität der Krippenplätze laut Betriebserlaubnis leicht von 246 auf 268 Plätze. Die tatsächliche Belegung lag zwischen 212 und 239 Plätzen, wobei der Höchststand 2025 erreicht wurde. Gleichzeitig verringerte sich die Zahl unbesetzter Plätze im Vergleich zum Vorjahr von 43 auf 29.

Insgesamt deutet das Diagramm darauf hin, dass trotz rückläufiger Kinderzahlen die belegten Plätze stabil bleiben und die Zahl unbesetzter Plätze nicht dramatisch ansteigt. Dies spricht dafür, dass die Kapazitäten insgesamt weitgehend dem Bedarf angepasst sind, ohne dass es zu erheblichen Überkapazitäten kommt.



Seit 2020 erhöht sich der Versorgungsgrad infolge des Ausbaus stetig und steigt schließlich im Jahr 2025 bei gleichzeitigem Rückgang der Kinderzahlen, deutlich.

5.5 Fazit

Durch den bisherigen Platzausbau an Krippenplätzen konnten in den letzten Jahren immer mehr Plätze angeboten werden. Allerdings sind gleichzeitig die Kinderzahlen und damit die Nachfrage gestiegen, was sich letztlich auf den Versorgungsgrad auswirkt. Durch den erreichten Ausbau und die leicht zurückgegangenen Kinderzahlen, ist der Versorgungsgrad für Kinder mit einem Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz, von 45,74% aus dem Vorjahr auf 53,60% gestiegen.

Rein rechnerisch hatten 500 Kinder einen Rechtsanspruch auf frühkindliche Bildung. Geht man von einem Betreuungsziel von 35% aus, ergibt sich daraus ein Bedarf von 175 Plätzen. Dem gegenüber stehen 268 genehmigte Plätze (laut Betriebserlaubnis), die durch die Kommune sowie die freien und konfessionellen Träger in Stadt Mühlheim am Main insgesamt bereitgestellt werden. Berücksichtigt man jedoch die tatsächlichen Belegungszahlen – abzüglich der Plätze, die aufgrund von Personalmangel oder durch die Belegung mit Kindern mit besonderem Förderschwerpunkt nicht zur Verfügung stehen – ergibt sich eine effektive Belegung von 239 Plätzen. Dies entspricht einem Versorgungsgrad, der mehr als 18 Prozentpunkte über dem angestrebten Richtwert von 35% liegt.

Die Einführung des Rechtsanspruches für 1- bis 3-Jährige konnte auf Grund der stetigen Bemühungen in der Vergangenheit, durchdachte Planungen und dem daraus resultierenden erfolgreichen Ausbau im Krippenbereich weiter umgesetzt werden.

Wir verfolgen das Ziel, auch Kindern unter einem Jahr (ab etwa zehn Monaten) frühkindliche Förderung zu ermöglichen. Im U3-Bereich kann es jedoch zu Einschränkungen des Platzangebotes kommen. Gründe hierfür sind insbesondere Personalmangel sowie die Betreuung von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf. Hinzu kommt, dass einzelne Plätze durch Kinder belegt sind, die das dritte Lebensjahr bereits vollendet haben, jedoch aufgrund fehlender Kapazitäten nicht oder noch nicht in den Ü3-Bereich wechseln können.

Vor diesem Hintergrund erweist sich ein kontinuierlicher Ausbau der Krippenplätze in Verbindung mit einer Erweiterung des Angebotes in der Kindertagespflege als sinnvoll. Die Wohnbau Mühlheim a. M. GmbH plant am Talweg die Errichtung eines Neubaus mit zwei Wohngebäuden. In einem der Gebäude ist eine dreigruppige Kinderkrippe mit einer Kapazität von rund 30 bis 36 Plätzen für Kinder unter drei Jahren vorgesehen. Die Baugenehmigung wurde kürzlich erteilt. Die kommunale Detailplanung einschließlich der erforderlichen Gremienbeschlüsse wird nun aufgenommen und im kommenden Jahr fortgesetzt.

Die geplante Einrichtung am Talweg und die enge konzeptionelle Zusammenarbeit mit Frau-Mutter-Kind e.V. tragen wesentlich dazu bei, das Betreuungsangebot für Kinder unter drei Jahren weiter auszubauen.

6. Kindergarten – Platzangebot für Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt

6.1 Erfassung IST – Stand der städtischen, konfessionellen und freien Kindertageseinrichtungen zum Stichtag 01.08.2025

Städtische Kindertageseinrichtungen						
Einrichtungen	Platzangebot lt. Betriebserlaubnis	Tatsächlich zur Verfügung stehende Plätze	Belegung	nicht belegt wegen Stichtag	nicht belegt wegen Personalmangel	davon Kinder m. b. Förderschw.- pkt.
Bürgerpark	100	95	79	16	0	1
Markwald	75	75	49	21	0	0
Raabestraße	100	100	64	21	15	0
Bornweg	120	115	112	0	3	1
Rathäuschen	25	20	18	2	0	1
Schlesierstraße	125	110	108	2	0	5
Wilhelm-Busch-Straße*	100	100	40	10	50	0
Schillerstraße**	75	75	43	0	32	0
Gesamt	720	690	513	72	100	8

*In der Kindertageseinrichtung Wilhelm-Busch-Str. herrscht großer Personalmangel.

** In der Kindertageseinrichtung Schillerstraße herrschte zum Stichtag ein erheblicher Personalmangel. Inzwischen konnte jedoch Personal gewonnen werden. Die Plätze werden – abzüglich der durch laufende Integrationsmaßnahmen erforderlichen Reduzierungen – entsprechend belegt.

Freie & konfessionelle Kindertageseinrichtungen						
Einrichtungen	Platzangebot lt. Betriebserlaubnis	Tatsächlich zur Verfügung stehende Plätze	Belegung	nicht belegt wegen Stichtag	nicht belegt wegen Personalmangel	davon Kinder m. b. Förderschw.- pkt.
St. Markus	100	95	41	27	27	1
Arche Noah	50	30	30	0	0	10
Die wilden Zwerge	92	87	83	4	0	1
Hallgarten/FMK	25	25	25	0	0	0
St. Sebastian	75	65	53	12	0	3
Regenbogeninsel/St. Lucia	100	95	73	22	0	1
AWO Waldkindergarten	40	38	16	22	0	1
Gesamt	482	435	321	87	27	17

Gesamt Städti./Freie & konfessionelle						
Einrichtungen	Platzangebot lt. Betriebserlaubnis	Tatsächlich zur Verfügung stehende Plätze	Belegung	nicht belegt wegen Stichtag	nicht belegt wegen Personalmangel	davon Kinder m. b. Förderschw.- pkt.
Gesamt Städti./Freie & konfessionelle	1202	1125	834	159	127	25

Die Spalte „*nicht belegt wegen Stichtag*“ dient zur Verdeutlichung, dass die betreffenden Plätze faktisch zum Stichtag 01.08. zur Verfügung stehen, jedoch noch nicht belegt sind. Dies ergibt sich aus dem jährlich wiederkehrenden Ablauf: Erst mit dem Schulbeginn können die freiwerdenden Plätze unmittelbar an nachrückende Kinder vergeben werden.

In den städtischen Kindertageseinrichtungen werden aktuell 8 Kinder mit erhöhtem Förderbedarf betreut. Entsprechend den Förderrichtlinien wurde dafür das Platzangebot in den Gruppen, in denen die Kinder betreut werden, reduziert.

In den freien und konfessionellen Einrichtungen werden aktuell 17 Kinder mit einem besonderen Förderschwerpunkt betreut. Auch hier wurden gemäß den Förderrichtlinien die zu belegende Plätze reduziert.

Der Waldkindergarten beginnt witterungsbedingt immer erst im Frühjahr mit der Aufnahme der neuen Kinder. Die Plätze werden alle belegt.

Die Waldkindergärten der AWO Obertshausen sind am bisherigen Standort der Bauwagen mit Abstimmungsanforderungen der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) konfrontiert. Geplant ist, die Gruppen „Die wilden Rehkids“ und „Die wilden Glühwürmchen“ samt Bauwagen auf das Gelände der Dietrich-Bonhoeffer-Gemeinde zu verlegen, wodurch die bestehenden Abstimmungsschwierigkeiten voraussichtlich im kommenden Jahr gelöst werden können.

Der in mehreren Einrichtungen bestehende Personalmangel hat dazu geführt, dass die in den jeweiligen Betriebserlaubnissen vorgesehenen Plätze nicht im vollen Umfang belegt werden konnten. Darüber hinaus waren durch die regulären Sommerschließzeiten zahlreiche Plätze zum Stichtag 01.08.2025 noch nicht vergeben. Auch im Anschluss an die Sommerpause erfolgt die Belegung neuer Plätze nicht auf einmal, sondern sukzessive. Dieses gestufte Vorgehen ist erforderlich, um allen Kindern eine qualitativ hochwertige und verlässliche Eingewöhnung zu ermöglichen. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass die Aufnahme neuer Kinder pädagogisch verantwortungsvoll und im Sinne ihres Wohlbefindens gestaltet werden kann.

6.2 Bedarfsberechnung im Bereich Kindergarten

Die Berechnung des zukünftigen Bedarfs an Kindergartenplätzen muss von der voraussichtlichen Entwicklung der Zahl der Kinder im Kindergartenalter ausgehen. Zum Kindergartenalter zählen Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Übergang in die Grundschule.

Die Festlegung des Beginns des Kindergartenalters auf die Vollendung des dritten Lebensjahrs (also mit dem 3. Geburtstag) entspricht der gesetzlichen Regelung in § 25 HKJGB. Die obere Altersgrenze richtet sich nach dem Zeitpunkt der Einschulung. Nach dem Hessischen Schulpflichtgesetz werden alle Kinder schulpflichtig, die bis zum 30.06. des betreffenden Jahres ihr sechstes Lebensjahr vollenden. Kinder, die dieses Alter erst nach dem 1. Juli erreichen, verbleiben noch im Kindergarten.

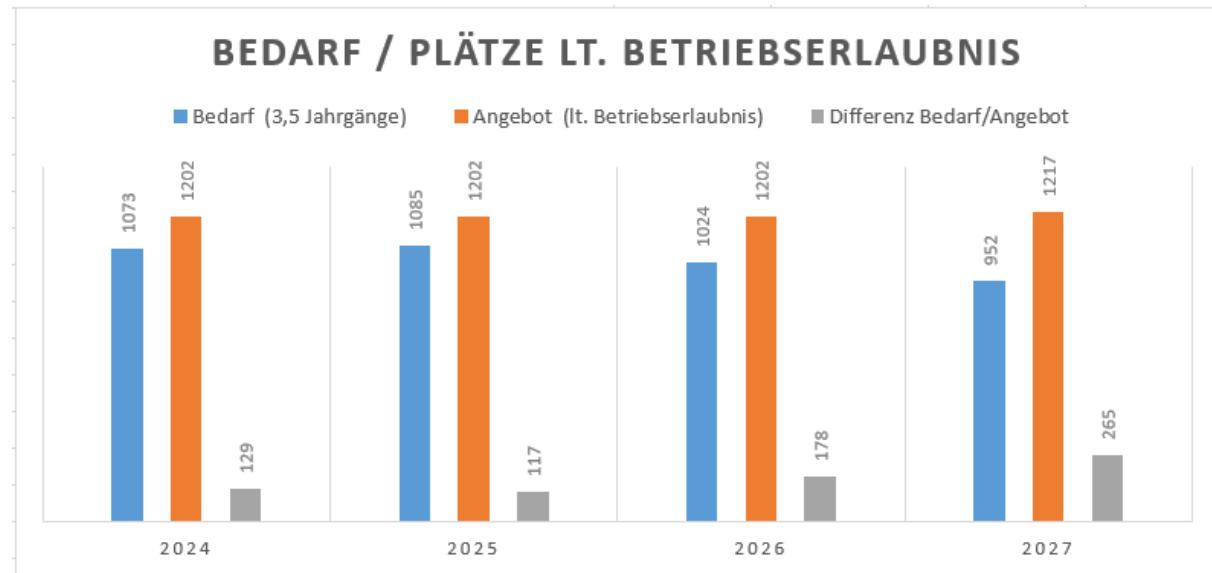
Von dieser Altersregelung sind Abweichungen sowohl nach unten als auch nach oben möglich: Kinder, die eigentlich schulpflichtig wären, können bei fehlender Schulreife

vom Schulbesuch zurückgestellt werden. Umgekehrt besteht für Kinder, die erst in der zweiten Jahreshälfte das sechste Lebensjahr vollenden, auf Antrag der Erziehungsbe rechtigten die Möglichkeit einer vorzeitigen Einschulung.

Bei der Festlegung des Kindergartenalters auf die Zeit vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zur Einschulung ist zu berücksichtigen, dass sich die Zahl der Kinder im Kindergartenalter im Verlauf eines Kindergartenjahres kontinuierlich erhöht: Während die Einschulung zu einem festen Zeitpunkt (Beginn des Schuljahres nach den Sommerferien) erfolgt, wachsen die unter Dreijährigen im Laufe des Jahres jeweils mit Vollen dung des dritten Lebensjahres in das Kindergartenalter hinein.

Da sich die Zahl der Kinder im Kindergartenalter fortlaufend verändert, wurden in der Bedarfsplanung zu den Stichtagen 1. Januar und 1. Juli eines jeden Jahres alle Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zur Einschulung den, laut Betriebserlaubnis genehmigten Plätzen in den Einrichtungen, gegenübergestellt. Die Auswertung zeigte dabei zum Teil deutliche Unterschiede zwischen den einzelnen Mühlheimer Stadtteilen.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich die Inanspruchnahme der Betreuungsplätze nicht strikt auf die einzelnen Stadtteile beschränkt, sondern eine deutliche Durchmischung zwischen den Stadtteilen besteht. Es besuchen z. B. Kinder, die in Mühlheim wohnen, die Kindertageseinrichtungen in Lämmerspiel oder in Dietesheim und umgekehrt. Die Planung nach Stadtteilen verdeutlicht jedoch, in welchen Bereichen der größte Bedarf besteht, um ein wohnortnahe Betreuungsangebot sicherzustellen. Ein Betreuungsangebot kann gemäß den Kriterien der Rechtsprechung als wohnortnah bezeichnet werden, wenn die Einrichtung innerhalb von 30 Minuten mit dem PKW oder den öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar ist.



BEDARF / TATSÄCHLICH VORHANDENE PLÄTZE

■ Bedarf (3,5 Jahrgänge) ■ Tatsächlich vorhandene Plätze ■ Differenz Bedarf/Tatsächlich vorhandene Plätze



BEDARF / TATSÄCHLICH BELEGTE PLÄTZE

■ Bedarf (3,5 Jahrgänge) ■ Tatsächlich belegte Plätze ■ Differenz Bedarf/Tatsächlich belegte Plätze



Aus den vorangegangenen drei Grafiken wird deutlich, dass die vorhandenen Plätze aus unterschiedlichen Perspektiven betrachtet werden können.

Plätze nach Betriebserlaubnis:

Dies sind die Plätze, die theoretisch anhand der Betriebserlaubnis belegt werden könnten, also alle Plätze, die die räumlichen Gegebenheiten der Einrichtung zulassen.

Tatsächlich verfügbare Plätze:

Die tatsächlich verfügbaren Plätze ergeben sich aus den Plätzen nach Betriebserlaubnis abzüglich der Plätze, die für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf reserviert werden müssen. Bei der Aufnahme eines Kindes mit besonderem Förderschwerpunkt wird die Gruppengröße um fünf Plätze reduziert. Bei mehreren Kindern mit erhöhtem Förderbedarf erfolgt die Reduzierung entsprechend:

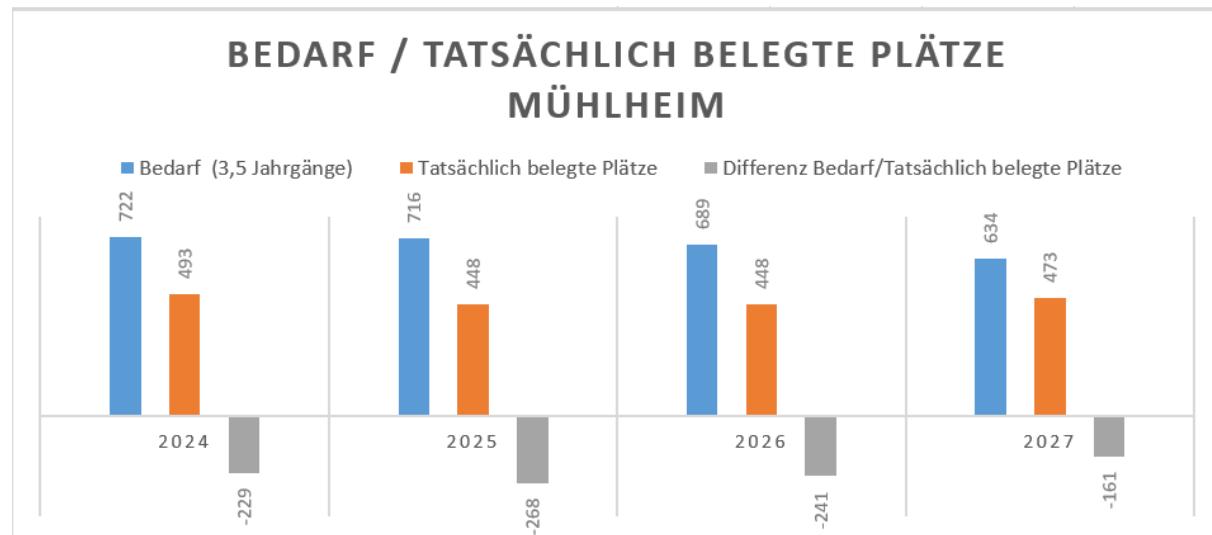
- Zwei Kinder in derselben Gruppe: keine zusätzliche Reduzierung über die ersten fünf Plätze hinaus.
- Drei Kinder in derselben Gruppe: insgesamt sechs Plätze belegt.
- Kinder mit erhöhtem Förderbedarf in unterschiedlichen Gruppen: Jede Gruppe reduziert ihre Plätze um fünf.

Tatsächlich belegte Plätze:

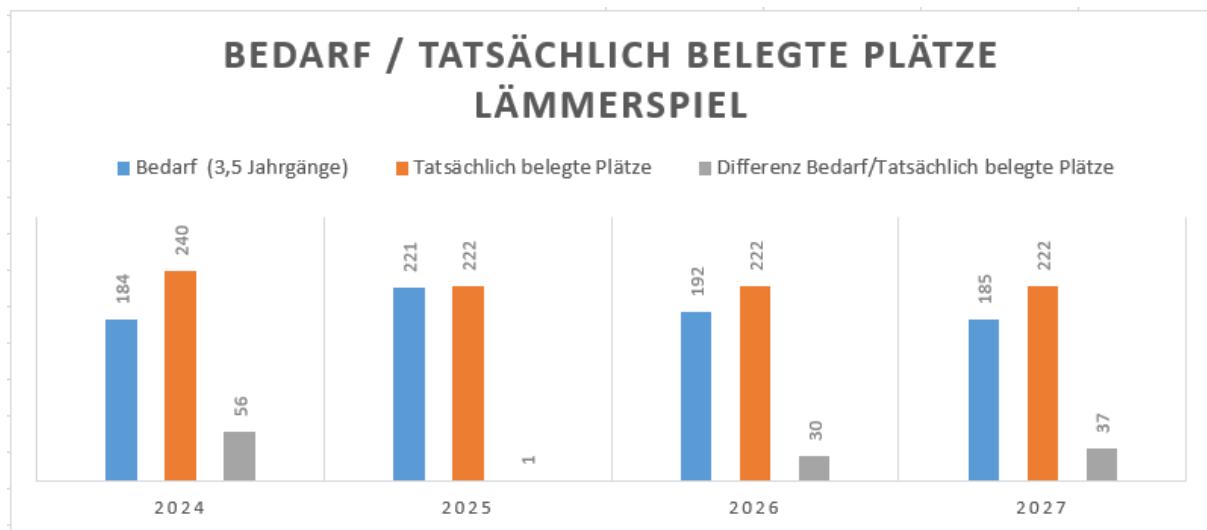
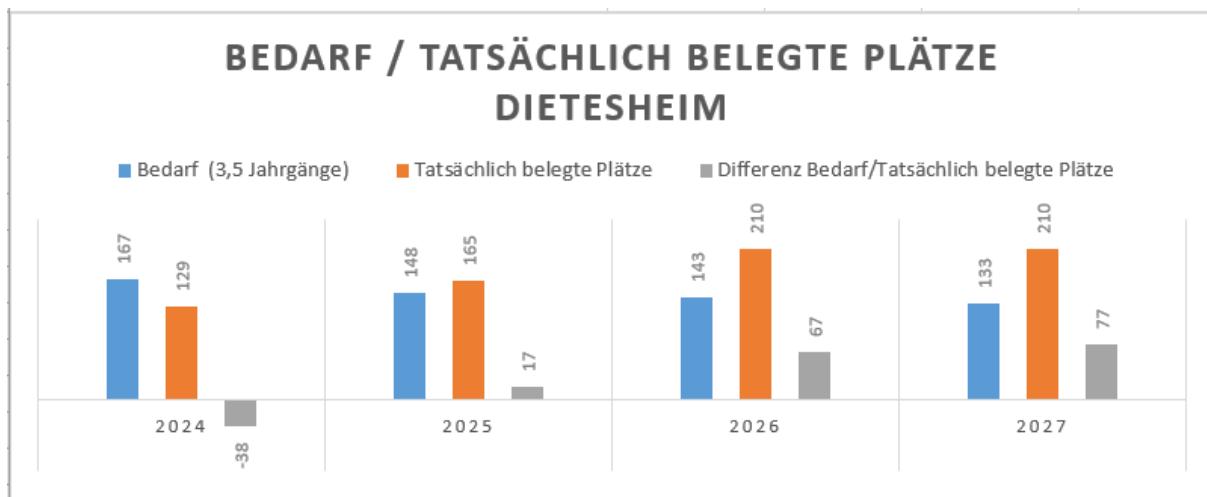
Die tatsächlich belegten Plätze ergeben sich aus den verfügbaren Plätzen abzüglich der Plätze, die aufgrund von Personalmangel oder verzögerter Aufnahme (z. B. bedingt durch den Stichtag 01.08.) derzeit nicht belegt werden können. Besonders bei der großen Aufnahme nach den Sommerferien können nicht alle Kinder gleichzeitig aufgenommen werden.

Die Grafiken verdeutlichen, dass die Stadt Mühlheim durch den Ausbau der Kindertageseinrichtungen ab 2024 rein rechnerisch über ein Überangebot an Plätzen verfügt. In der Praxis können jedoch nicht alle Plätze belegt werden. Unter Berücksichtigung der Kinder mit erhöhtem Förderbedarf wird seit 2024 rechnerisch der Vollausbau erreicht.

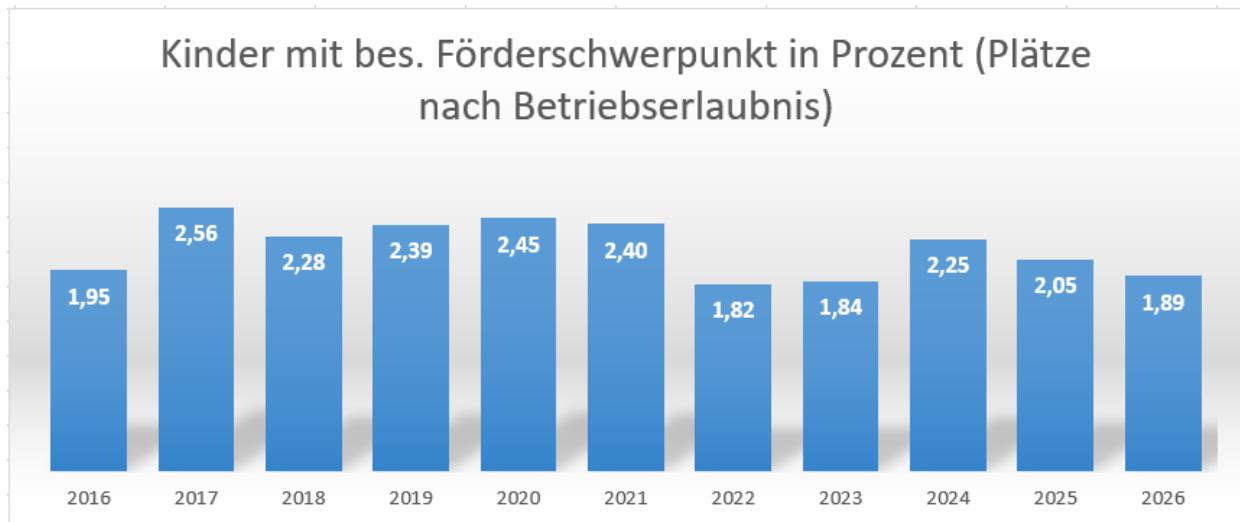
Die Auswertung nach Stadtteilen zeigt deutliche Unterschiede: Während in den Stadtteilen Dietesheim und Lämmerspiel ein Überangebot besteht, besteht in der Kernstadt Mühlheim trotz des Ausbaus der Einrichtungen weiterhin ein Platzdefizit. Viele Kinder weichen deshalb in andere Stadtteile aus, da in der Kernstadt keine Betreuungsplätze verfügbar sind.



Anmerkung: Die Auswertung für den Stadtteil Mühlheim umfasst die Mühlheimer Kernstadt einschließlich Markwald und Rote Warte.



6.3 Entwicklung der Zahlen der Kinder mit besonderem Förder- schwerpunkt



Die erste Grafik zeigt die Entwicklung der Zahl der Kinder mit besonderem Förder-
schwerpunkt in den Mühlheimer Kindertageseinrichtungen von 2016 bis 2026. Es ist
zu erkennen, dass die Anzahl über die Jahre weitgehend stabil geblieben ist, mit einer
leichten Erhöhung ab 2024, als die Zahl auf 27 Kinder anstieg. Aktuell ist ein Rückgang
auf 23 Kinder zu verzeichnen.

Die zweite Grafik stellt den Anteil dieser Kinder an den Plätzen nach Betriebserlaubnis
in Prozent dar. Hier wird deutlich, dass der prozentuale Anteil der Kinder mit beson-
derem Förderschwerpunkt über die Jahre relativ konstant bleibt, mit einem Spitz-
wert von 2,56 % im Jahr 2017 und einem prognostizierten Anteil von 1,89 % im Jahr
2026.

Insgesamt verdeutlichen die Diagramme, dass trotz leichter Schwankungen die Ein-
richtungen langfristig einen stabilen Anteil von Plätzen für Kinder mit besonderem
Förderbedarf vorsehen und dass die Kapazitätsplanung unter Berücksichtigung dieser
Kinder erfolgt.

6.4 Die Betreuungsquote im Bereich Kindergarten

Kindergarten 3 - 6,5 Jahre (3,5 Jahrgänge)				
	Mühlheim	Dietersheim	Lämmerspiel	Mühlheim Gesamt
Anzahl der Kinder	716	148	221	1085
Anzahl der Plätze laut Betriebserlaubnis	732	195	275	1202
Anzahl der Integrationsplätze	12	4	6	22
Tatsächlich zur Verfügung stehende Plätze	691	180	254	1125
Versorgungsgrad in % (lt. Betriebserlaubnis)	102,23	131,76	124,43	110,78
Versorgungsgrad in % (zur Verfügung stehende Plätze)	96,51	121,62	114,93	103,69

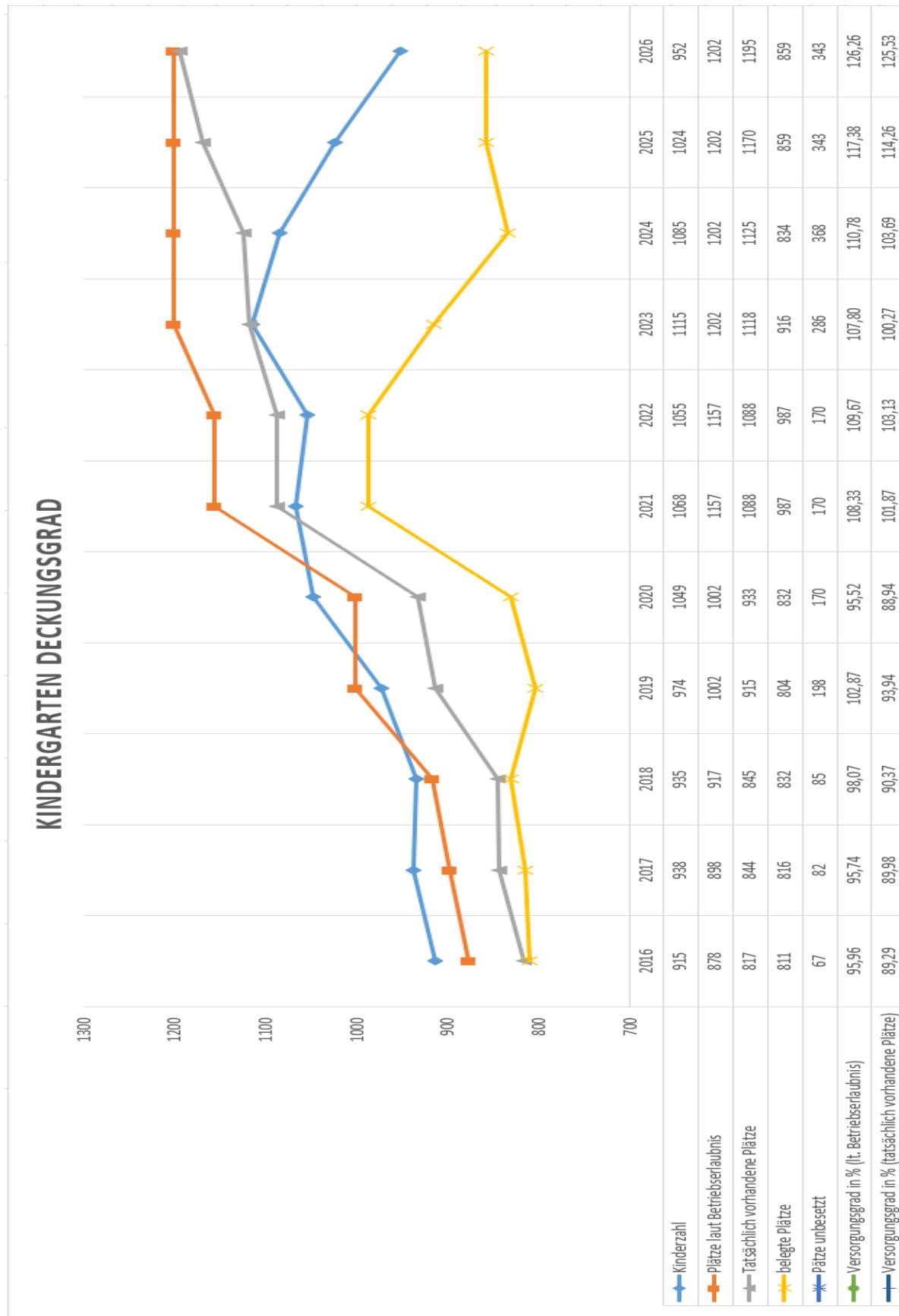
Zum Stichtag 01.08.2025 betrug der rechnerische Versorgungsgrad für Kindergartenkinder in Mühlheim gemäß Betriebserlaubnis 110,78 %. Unter Berücksichtigung der Platzreduzierungen für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf liegt der tatsächliche Versorgungsgrad bei 103,69 %. Damit ist im Vergleich zum Vorjahr (99,72 %) eine leichte Steigerung der verfügbaren Plätze zu verzeichnen.

Die Zunahme ist vor allem auf eine leicht rückläufige Zahl von Kindern mit Förder schwerpunkt zurückzuführen. Mit der Erweiterung der Kindertageseinrichtung Markwald entstehen zudem zusätzliche Ü3-Plätze, die derzeit aufgrund der noch ausstehenden Betriebserlaubnis nicht belegt werden können.

Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass Kinder aus Mühlheim auf Wunsch der Eltern – etwa aus Gründen eines Umzugs, beruflicher Verpflichtungen oder anderer persönlicher Umstände – auch Einrichtungen in benachbarten Kommunen besuchen. Umgekehrt nehmen Kinder aus anderen Gemeinden diese Möglichkeit ebenfalls in Anspruch und besuchen Kindertageseinrichtungen in Mühlheim.

Hinweis: Kinder werden grundsätzlich nach den Sommerferien eines jeden Jahres aufgenommen. Das Aufnahmeverfahren kann sich teilweise bis zum Jahresende ziehen, da nicht alle Kinder gleichzeitig eingewöhnt werden können. In der oben genannten Tabelle sind Kinder, die im ersten Halbjahr (01.01.–30.06.) drei Jahre alt werden, nicht berücksichtigt. Diese Kinder können in der Regel erst nach den Sommerferien in den Kindergarten wechseln. Besuchen sie zuvor eine Krippe, verbleiben sie dort, bis ein Platz im Kindergarten frei wird, wodurch die Kapazität im Krippenbereich entsprechend reduziert wird.

6.5 Entwicklung des Deckungsgrades an Kindergartenplätzen



Das Diagramm zeigt die Entwicklung der Kindergartenplätze und der Kinderzahlen in Mühlheim am Main im Zeitraum von 2016 bis 2026. Die blaue Linie stellt die tatsächliche Anzahl der angemeldeten Kindergartenkinder dar. Diese Zahl ist bis 2023 kontinuierlich gestiegen, ab 2024 jedoch leicht rückläufig. Die orange Linie zeigt die Plätze laut Betriebserlaubnis, also die offiziell genehmigten Plätze, die über die Jahre kontinuierlich zugenommen haben, insbesondere ab 2021 durch Erweiterungen der Kindertageseinrichtungen. Die graue Linie bildet die tatsächlich vorhandenen Plätze ab, die Anpassungen wie Personalengpässe oder reduzierte Plätze für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf berücksichtigen. Diese Zahl liegt meist leicht unter der Anzahl laut Betriebserlaubnis, steigt aber ebenfalls kontinuierlich an.

Die belegten Plätze werden farblich gelb markiert, machen deutlich, dass ein Teil der genehmigten Plätze nicht belegt ist, was sich durch organisatorische Faktoren oder Übergangszeiten bei der Aufnahme erklären lässt.

Der Versorgungsgrad sowie die Plätze laut Betriebserlaubnis für die tatsächlich verfügbaren Plätze, zeigt, dass die Versorgung mit Kindergartenplätzen über die Jahre stetig gestiegen ist. Ab 2024 ist ein leichtes Absinken der belegten Plätze erkennbar, was mit dem Rückgang der Kinderzahl zusammenhängt.

Der Unterschied zwischen genehmigten und tatsächlich vorhandenen Plätzen lässt sich durch Faktoren wie Personalengpässe oder Platzreduzierungen für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf erklären. Insgesamt zeigt die Entwicklung bis 2026, dass die Stadt gut aufgestellt ist, um die Nachfrage nach Kindergartenplätzen zu decken, auch wenn noch nicht alle neu geschaffenen Plätze voll belegt werden.

Plätze laut Betriebserlaubnis in Kinderbetreuungseinrichtungen in Mühlheim Gesamt Entwicklung von 2020-2027

Städtische Kitas								
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Krippe	128	152	150	150	150	150	186	186
Kindergarten	550	650	675	720	720	720	735	735
Hort/Schulbetreuung	495	495	495	550	625	625	645	645
vorhandene Plätze insg.	1173	1297	1320	1420	1495	1495	1566	1566

Freie & konf. Kitas								
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Krippe	125	130	130	124	113	118	130	130
Kindergarten	432	452	482	482	482	482	482	482
Hort/Schulbetreuung	340	338	338	339	339	339	339	339
vorhandene Plätze insg.	897	920	950	945	934	939	951	951

6.6 Fazit

Die Statistik zeigt, dass es in den Stadtteilen Lämmerspiel und Dietesheim ein deutlich über dem Bedarf liegendes Platzangebot gibt, in Mühlheim jedoch eine Unterdeckung vorhanden ist. Allerdings ist hierbei anzumerken, dass die Stadtteilgrenzen nicht immer den Einzugsgebieten von Kindergärten oder Schulen entsprechen. Beispielsweise reicht das Einzugsgebiet für die Dietesheimer Grundschule aktuell bis zur Ludwigstraße.

Die Gesamtübersicht aller Stadtteile verdeutlicht, dass in den vergangenen Jahren kontinuierlich zusätzliche Plätze geschaffen wurden. Damit ist der bauliche Vollausbau erreicht, und der Bedarf könnte rechnerisch mit einem ausreichenden Überhang gedeckt werden. Stellt man jedoch die durch Personalmangel tatsächlich zur Verfügung stehenden Plätze dem baulichen Angebot gegenüber, zeigt sich, dass ein realer Mangel an Betreuungsplätzen seit 2022 trotz aller Ausbaumaßnahmen besteht. Dieser Engpass ist sowohl auf die angespannte Arbeitsmarktsituation für pädagogische Fachkräfte als auch auf den Bedarf an Integrationsmaßnahmen zurückzuführen. Im Jahr 2025 führt dies sogar zu einem erneuten Rückgang des Versorgungsgrades. Die folgende Tabelle verdeutlicht die Entwicklung:

	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Bedarf	1068	1068	1065	1085	1024	952
Betriebserlaubnis	1157	1157	1202	1202	1217	1217
Betreuungslücke/-überhang lt. Betriebserlaubnis	89	89	137	117	193	265
zur Verfügung stehende Plätze nach Reduzierung durch Integrationsmaßnahmen	933	1063	1092	1125	1140	1140
Betreuungslücke/-überhang lt. tats. Plätzen	-135	-5	27	40	116	188
Ist (wegen Personalmangel)	838	987	977	993	1088	1088
Betreuungslücke/-überhang IST	-230	-81	-88	-92	64	136

Die Stadt Mühlheim am Main ist sich der bestehenden Versorgungslücke im Kindergartenbereich sowie der daraus erwachsenden Verantwortung gegenüber den Familien sehr bewusst. Umso intensiver wird daher nach geeigneten Fachkräften gesucht, um dem Engpass nachhaltig entgegenzuwirken. Den beteiligten Fachpersonen ist die Tragweite dieser Herausforderung bekannt, weshalb die Kommune gezielt und zunehmend in Maßnahmen zur Fachkräftegewinnung investiert.

7. Hort/Schulbetreuung – Platzangebot für Schulkinder bis 12 Jahre

7.1 Platzangebot in städtischen Horten & Schulbetreuungen mit Stichtag 01.08.2025

Goetheschule				
Hort/SB Schulbetreuung	Schülerzahl	Platzangebot Gesamt	Belegung	Platzangebot in %
Hort		0	0	
SB Goethe-Kids	300	180	174	60,00
<i>Platzangebot Gesamt</i>		<u>180</u>	<u>174</u>	
Rote-Warte-Schule				
Hort/Betreuung	Schülerzahl	Platzangebot Gesamt	Belegung	Platzangebot in %
Hort	175			68,57
SB Rote Warte Kids		120	79	
<i>Platzangebot Gesamt</i>		<u>120</u>	<u>79</u>	
Montessori Schule				
Hort/Betreuung	Schülerzahl	Platzangebot Gesamt	Belegung	Platzangebot in %
Schulbetreuung	149	149	149	100,00
<i>Platzangebot Gesamt</i>		<u>149</u>	<u>149</u>	
Geschwister-Scholl-Schule/KV Basalto				
Hort/Betreuung	Schülerzahl	Platzangebot Gesamt	Belegung	Platzangebot in %
Dietesheimer-Kids	310	75	66	56,45
Hort Kindervilla Basalto		100	88	
<i>Platzangebot Gesamt</i>		<u>175</u>	<u>154</u>	
Markwaldschule				
Hort/Betreuung	Schülerzahl	Platzangebot Gesamt	Belegung	Platzangebot in %
Hort		0	0	
SB Markwald-Kids	262	170	128	64,89
<i>Platzangebot Gesamt</i>		<u>170</u>	<u>128</u>	
Brüder-Grimm-Schule				
Hort/Betreuung	Schülerzahl	Platzangebot Gesamt	Belegung	Platzangebot in %
Hort		0	0	
SB Villa Brüder Grimm	220	154	154	70,00
<i>Platzangebot Gesamt</i>		<u>154</u>	<u>154</u>	
<i>Platzangebot aller Einrichtungen</i>	1416	948	838	66,95
Mühlheim		Dietesheim		Lämmerspiel

Insgesamt besuchten zum 01.08.2025 1.416 Schülerinnen und Schüler die Mühlheimer Grundschulen einschließlich der Montessori-Schule. Demgegenüber bestand zum 01.08.2025 ein Angebot von 948 Plätzen in Horten und Schulbetreuungen. Die Zahl ist somit zum Bedarfsplan 2024 um 20 Plätze gestiegen.

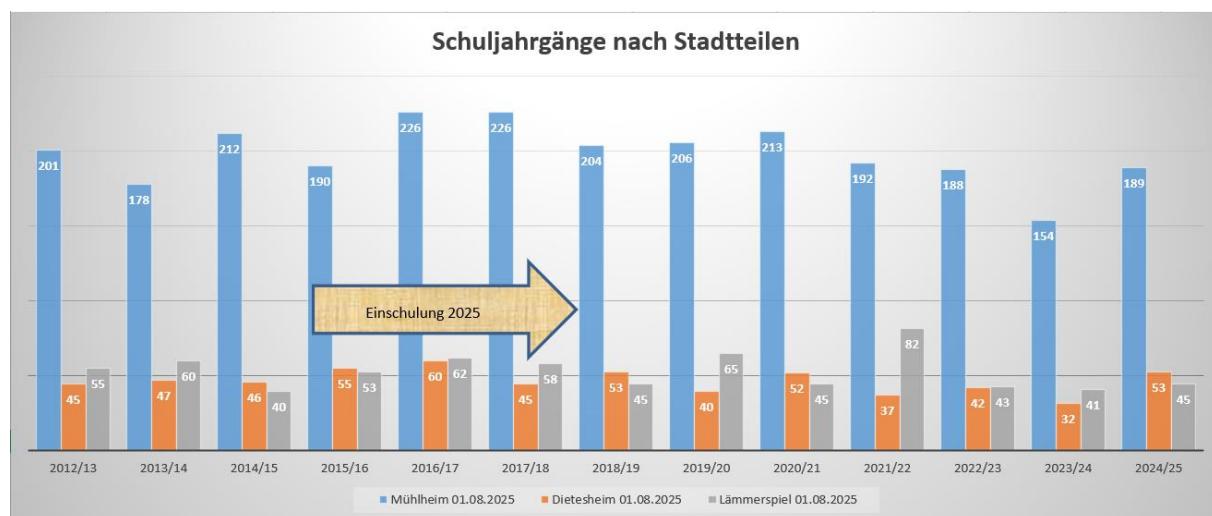
In den weiteren Betrachtungen kann die Montessori-Schule weitgehend außen vor bleiben, da sie eine eigene, am Bedarf orientierte Schulbetreuung unterhält und damit in gewisser Hinsicht ein geschlossenes System darstellt.

Die Stadt Mühlheim am Main betreibt eigene Schulbetreuungseinrichtungen an der Goetheschule, der Markwaldschule und der Rote-Warte-Schule mit insgesamt 470 Plätzen für Schulkinder im Alter von 6 bis 10 Jahren. An der Goetheschule konnte zu Beginn des Schuljahres 2025/26 durch eine Erweiterung das Angebot um 20 zusätzliche Betreuungsplätze ausgebaut werden. Im Rahmen des Profils 1 bietet die Schulbetreuung *Goethe-Kids* eine einstündige Mittagsbetreuung an. Die Kinder haben dabei die Möglichkeit, im Schulkinderhaus Goethe-Kids ein warmes Mittagessen zu buchen.

Im Stadtteil Dietesheim können durch den städtischen Hort „Kindervilla Basalto“ 100 Plätze in unmittelbarer Nähe zur Schule geboten werden. Seit September 2023 bietet die städtische Schulbetreuung „Ditesheimer-Kids“ zusätzlich 75 Kindern in Schulnähe ein Betreuungsangebot. Es ist geplant, die beiden Einrichtungen im Rahmen des Rechtsanspruchs auf ganztägige Förderung für Kinder im Grundschulalter ab Sommer 2026 zusammenzuführen. Die Teams befinden sich derzeit in einem gemeinsamen konzeptionellen Prozess, um die beiden Standorte inhaltlich und organisatorisch zu verbinden. Die weiteren Schritte werden gemeinsam entwickelt, wobei die Mitarbeitenden durch eine erfahrene Fachreferentin begleitet werden.

Der Förderverein der Lämmerspieler Brüder-Grimm-Schule stellt 154 Plätze.

7.2 Entwicklung der Jahrgangszahlen in Mühlheim mit Stichtag 01.08.2025





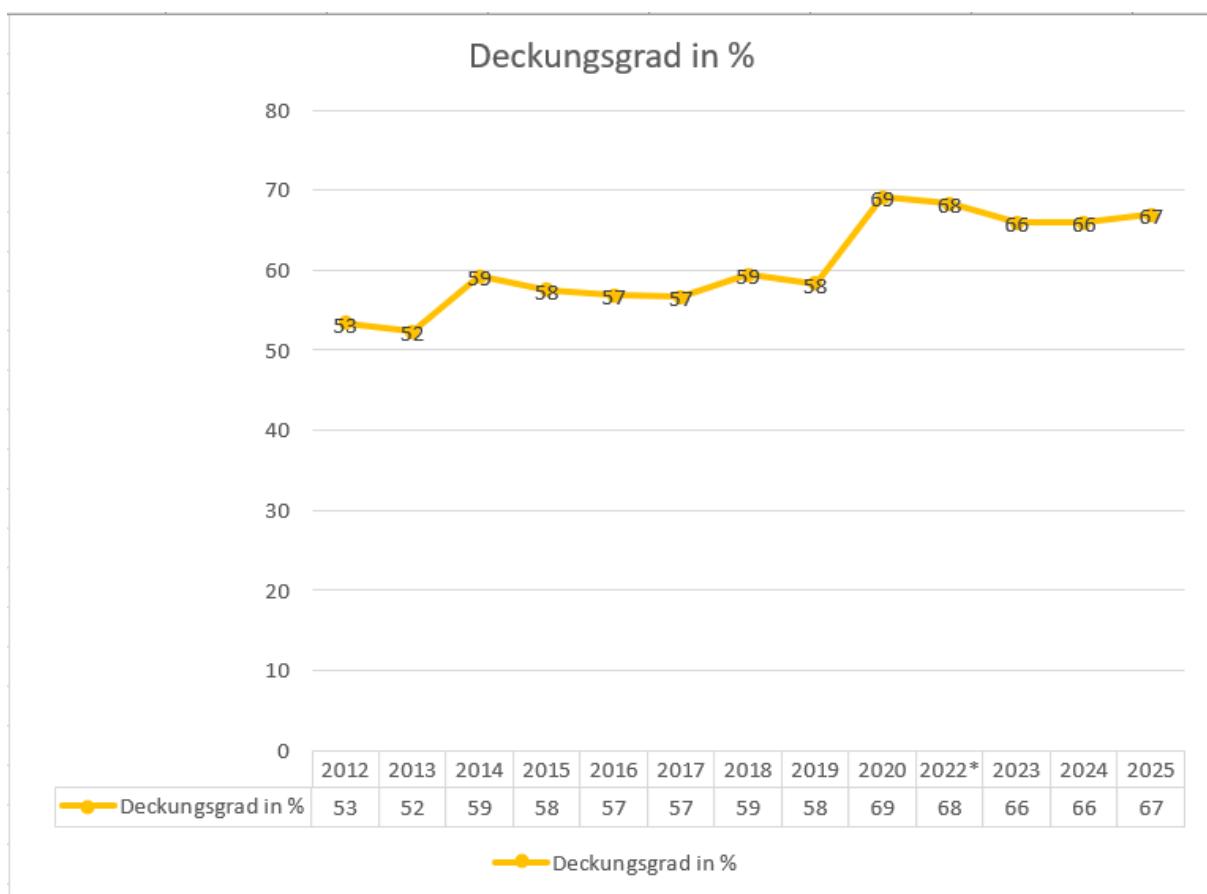
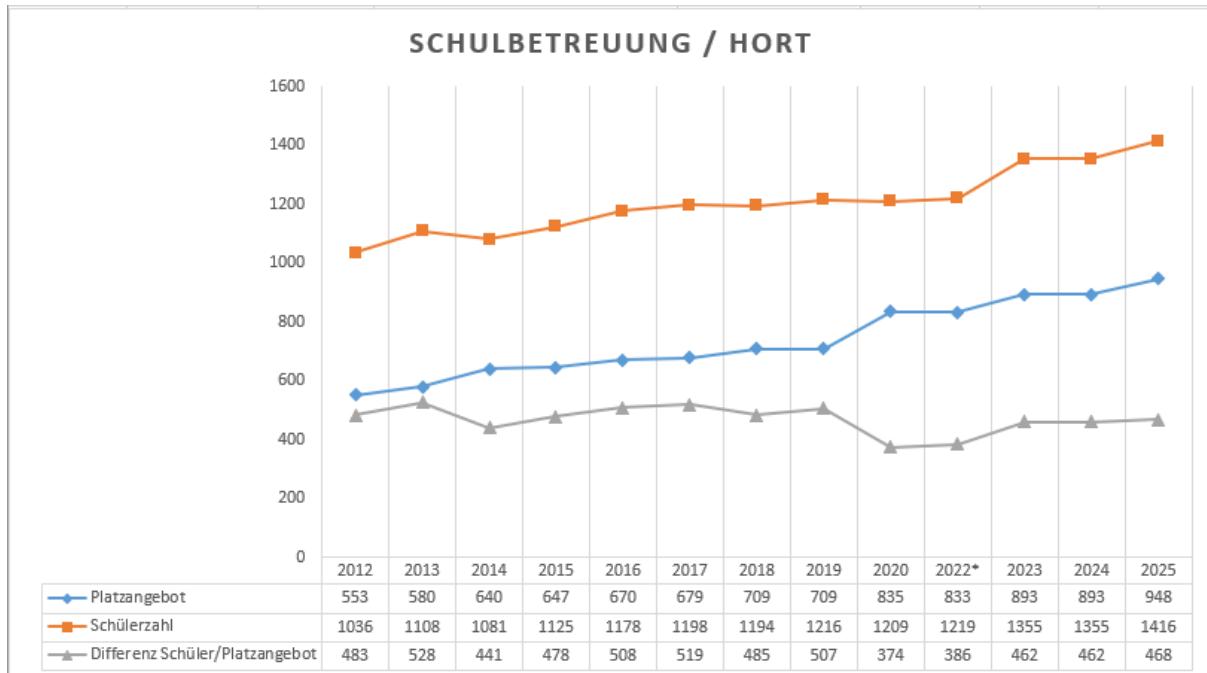
Die Zahl der Schulkinder erreichte in den Jahren 2016/2017 mit 347 ihren Höchststand. Dieser Jahrgang wurde im Jahr 2023 eingeschult. Ab dem Schuljahr 2017/2018 zeigen die Jahrgänge zunächst einen leichten Rückgang, der ab dem Jahr 2022/2023 deutlicher zu erkennen ist.

7.3 Entwicklung des Deckungsgrades an Hort-/Schulbetreuungsplätzen in den letzten Jahren

Das Platzangebot in Horten und Schulbetreuungen wurde in den letzten Jahren kontinuierlich erweitert. Die Betreuungsquote lag zum Stichtag 31.12.2018 bei insgesamt 58,31 % und stieg bis zum 31.12.2019 auf 69,07 %.

Zum Stichtag 01.08.2022 sank die Quote erneut leicht auf 64,90 %, da 66 Kinder aufgrund von Zuzug hinzukamen, das Betreuungsangebot jedoch unverändert blieb. Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Quote in Jahr 2023 65,90% zum 2024 leicht auf 66,43 % an. Ein weiterer leichter Anstieg ist zum 01.08.2025 auf 66,95 % zu verzeichnen.

Ursache für die jüngsten Entwicklungen sind sowohl ein moderater Anstieg der Schülerzahlen als auch eine Erweiterung des Betreuungsangebots an der Goethe-Schule, wodurch 20 zusätzliche Plätze geschaffen wurden.



* Bis 2020 Stichtag 31.12. anschließend Stichtag 01.08.

7.4 Fazit

Der Bedarf an Nachmittags- und Ferienbetreuung steigt nach wie vor. Immer mehr Familien sind auf eine zuverlässige Nachmittagsbetreuung ihrer Kinder angewiesen. Der nunmehr beschlossene Rechtsanspruch verdeutlicht dies. Für eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist es unabdingbar, dass Kinder nach Jahren in Krippe oder Kindergarten auch in der Grundschule betreut werden. Durch Aus- und Neubau der Schulbetreuungen ist es der Stadt Mühlheim bereits vor Inkrafttreten des Rechtsanspruches in 2026 gelungen, immer mehr Schulkindern einen Betreuungsplatz anzubieten. Hierzu wurden und werden auch zukünftig beträchtliche finanzielle und personelle Ressourcen aufgewendet. Der Bereich der Schulkindbetreuung bedient sich bereits rechnerisch an mehr als 60 % der Grundsteuereinnahmen. Diese Zahl verdeutlicht die Bedeutung und den hohen Finanzbedarf der Schulkindbetreuung. Die Förderungen des Kreises zur Umsetzung des Rechtsanspruches fallen im Vergleich zu den Ausgaben deutlich geringer aus.

Das Platzangebot ist zuletzt durch den Neubau der Schulbetreuung Markwald-Kids und der Rote-Warte-Kids deutlich erweitert worden. Auch die Umsetzung der Dietesheimer-Kids sorgte für eine Erweiterung des Platzangebotes.

Die Stadt Mühlheim am Main verfolgt gemeinsam mit dem Landkreis das Ziel, Betreuungsangebote auf den jeweiligen Schulgeländen zu schaffen bzw. bestehende Angebote zu erweitern. An der Goethe-Schule konnte hierzu ein Erweiterungsbau realisiert werden, der zu Beginn des Schuljahres 2025/26 sowohl von der Schule als auch von der Schulbetreuung in Betrieb genommen wurde. Durch diese Maßnahme konnten nun 20 zusätzliche Betreuungsplätze für Kinder am Schulstandort realisiert werden. Darüber hinaus bietet die Schülerbetreuung Goethe-Kids montags bis mittwochs in der Zeit zwischen Schulende und Lernzeit ein pädagogisches Mittagsangebot (PÄM) an. Dieses ergänzt die Betreuung und trägt zu einer verlässlichen Tagesstruktur für die Kinder bei.

Alle Mühlheimer Grundschulen befinden sich mittlerweile im Profil 1.

8. Informationen zum Rechtsanspruch auf Betreuung im Grundschulalter ab 2026

§ 24 Absatz 4 SGB VIII verpflichtet die Träger der öffentlichen Jugendhilfe für Kinder im schulpflichtigen Alter ein „bedarfsgerechtes“ Angebot in Tageseinrichtungen bereitzustellen. Hierzu kommt nun der ab 2026 entstehende Rechtsanspruch. Zudem besteht eine objektiv-rechtliche Verpflichtung zur Vorhaltung von Plätzen in Form eines bedarfsgerechten Angebots. Die Erfahrungen zeigen, dass immer mehr Kinder, bedingt durch die Berufstätigkeit der Eltern, auf eine Nachmittagsbetreuung angewiesen sind, sodass nach der Kindergartenzeit eine weiterhin verlässliche Betreuung gewährleistet sein muss.

Mit dem Ganztagsförderungsgesetz soll eine Betreuungslücke geschlossen werden, die nach der Kita-Zeit für viele Familien wieder aufklafft, wenn die Kinder eingeschult werden. Die Bundesregierung hatte das Vorhaben für mehr Vereinbarkeit und mehr Chancengerechtigkeit in der Bildung Anfang Mai 2022 auf den Weg gebracht. Ab August 2026 sollen zunächst alle Grundschulkinder der ersten Klassenstufe einen Anspruch erhalten, ganztägig gefördert zu werden. Der Anspruch wird in den Folgejahren um je eine Klassenstufe ausgeweitet. Damit hat ab August 2029 jedes Grundschulkind der Klassenstufen eins bis vier einen Anspruch auf ganztägige Betreuung.

Obwohl sich die Geschwister-Scholl-Schule laut Jahresbericht „Schulentwicklung“ des Kreises (Seite 28) unterhalb der prognostizierten Schülerzahlen bewegt, kommt die Schule bereits heute an ihre baulichen Grenzen. Der Kreis Offenbach und die Stadt Mühlheim suchen weiter gemeinsam nach Ausweichmöglichkeiten. Die Eröffnung der Dietesheimer-Kids 2023 war ein wichtiger Meilenstein, der zu einer positiven Bedarfsdeckung beigetragen hat.

Bei den Rote-Warte-Kids konnten durch den erfolgreichen Neubau mit Beginn des Jahres 2023 bereits 55 weitere Betreuungsplätze geschaffen werden.

Zu Beginn des Schuljahres 2025/26 lag die Zahl der Grundschulkinder bei insgesamt 1.416. Zieht man die Kinder der Montessori-Schule ab, die aufgrund ihrer privaten Trägerschaft allen Schülerinnen und Schülern automatisch einen Betreuungsplatz zur Verfügung stellt, verbleiben 1.267 Kinder, die für die weiteren Betrachtungen relevant sind.

Gemäß Ganztagsförderungsgesetz ist ab dem Jahr 2026 vorgesehen, zunächst für den ersten Jahrgang ein Nachmittagsangebot bereitzustellen. Dieses soll jährlich um einen weiteren Jahrgang ausgeweitet werden, sodass bis zum Schuljahr 2029/30 für alle vier Grundschuljahrgänge ein ganztägiges Betreuungsangebot zur Verfügung steht. Nach derzeitigen Kalkulationen wird dabei von einer Inanspruchnahmefrage von rund 85 % ausgegangen. Bezogen auf die aktuelle Kinderzahl würde dies im Jahr 2029 einen Bedarf von 1.071 Betreuungsplätzen bedeuten.

Berücksichtigt man jedoch die rückläufigen Geburtenzahlen der Jahre 2019 bis 2023 – also jener Kinder, die 2029 die Grundschulen besuchen werden –, ergibt sich eine Gesamtzahl von voraussichtlich 1.205 Grundschulkindern. Zieht man hiervon erneut die Schülerinnen und Schüler der Montessori-Schule ab, verbleiben 1.056 Kinder. Bei einer angenommenen Inanspruchnahmefrage von 85 % ergibt sich daraus ein Bedarf von 878 Betreuungsplätzen.

Aktuell stehen 948 Betreuungsplätze in den Schülerbetreuungen zur Verfügung. Damit könnten im Schuljahr 2029/30 rechnerisch bereits 89,8 % des Bedarfs abgedeckt werden. Gleichwohl ist es erforderlich, die Entwicklung der Geburtenzahlen sowie mögliche Zu- und Wegzüge weiterhin sorgfältig im Blick zu behalten, da diese die Bedarfsberechnungen maßgeblich beeinflussen können.

Grundsätzlich lässt sich feststellen, dass die Stadt Mühlheim am Main den bedarfsgerechten Ausbau der Schulkindbetreuung frühzeitig und vorausschauend in Angriff genommen hat. Bereits heute stehen vielfältige Betreuungsangebote zur Verfügung, die kontinuierlich weiterentwickelt und an die aktuellen Bedarfe angepasst werden.

9. Essenskinder

9.1 Zahlen der Essenskinder, die täglich am Mittagessen in den städtischen Kindertageseinrichtungen teilnehmen mit Stichtag 01.08.2025

Einrichtungen	angemeldete Kinder	Essenskinder	in Prozent
Bürgerpark	80	60	75
Mühlmäuse	11	6	55
Markwald	54	49	91
Raabestraße	65	53	82
Bornweg	116	97	84
Rathäuschen	18	18	100
Schlesierstraße	119	95	80
Schillerstraße	43	37	86
Wilhelm-Busch-Straße	41	32	78
Schulkinderhaus Goethe Kids	174	129	74
Kindervilla Basalto	88	87	99
Dietesheimer-Kids	66	66	100
Rote-Warte-Kids	79	79	100
Schulbetreuung Markwald-Kids*	128	106	83
Gesamt	1082	914	84

* Kinder aus Profil 1

Grundsätzlich haben alle Kinder in den städtischen Kindertageseinrichtungen die Möglichkeit, am Mittagsessensangebot teilzunehmen. Eine Begrenzung der Essensplätze besteht nicht. Derzeit nutzen 84 % der Kinder dieses Angebot, was im Vergleich zum Vorjahr von 92% rückläufig ist.

9.2 Zahlen der täglichen Essenskinder in Einrichtungen von konfessionellen und freien Trägern mit Stichtag 01.08.2025

Einrichtungen	angemeldete Kinder	Zur Verfügung stehende Essensplätze	Essenskinder	Belegte Essensplätze in Prozent
Wilde Zwerge	95	70	70	100
Regenbogeninsel	91	92	66	72
St. Sebastian	53	40	38	95
St. Markus	51	60	42	70
Arche Noah	30	30	30	100
AWO Waldkindergarten	16	40	30	75
FMK Hallgarten	25	25	25	100
Gesamt	361	357	301	84

In den Einrichtungen der freien und konfessionellen Träger standen zum 01.08.2025 insgesamt 357 Plätze für das Mittagessen zur Verfügung. Diese werden zu 84% belegt. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Anteil damit um 8 Prozentpunkte gesunken.

10. Die Kindertageseinrichtungen der Stadt Mühlheim am Main

Nachstehend stellen sich die Kindertageseinrichtungen der Stadt Mühlheim vor. Die Inhalte wurden von der jeweiligen Einrichtung verfasst.

10.1 Städtische Kindertageseinrichtungen

Alle städtischen Einrichtungen der Stadt Mühlheim arbeiten nach dem Hessischen Bildungs- und Erziehungsplan. Dabei wird dem Thema Partizipation gleichermaßen besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Die städtischen Einrichtungen haben sich zudem gemeinsam verbindliche Qualitätsstandards erarbeitet, die regelmäßig ergänzt, überprüft und auf gesellschaftliche Anforderungen angepasst werden. Hierzu gehört unter anderem auch die Umsetzung von Beschwerdemanagement.

In allen Einrichtungen wird ebenso großer Wert auf eine gelungene Zusammenarbeit mit Eltern und Erziehungspartnern gelegt. Dazu gehören regelmäßige Elterngespräche, die Zusammenarbeit mit dem Elternbeirat, Elternabende, das Feiern von Festen und Eltern-Kind-Angebote.

Unter dem folgenden Link/QR-Code kann eine Übersicht aller in Mühlheim am Main betriebenen Kindertageseinrichtungen – städtische, konfessionelle und private Trägerschaften – sowie Informationen zur Tagesmuttervermittlung eingeholt werden:

[Kindertageseinrichtungen | Stadt Mühlheim am Main](#)

<https://www.muehlheim.de/leben-wohnen/muehlheim-fuer/kinder-jugendliche/kindertageseinrichtungen/>



10.2 Wunsch-/ und Wahlrecht

Im § 5 SGB VIII ist das Wunsch- und Wahlrecht geregelt. Die Leistungsberechtigten haben das Recht, zwischen Einrichtungen und Diensten verschiedener Träger zu wählen und Wünsche hinsichtlich der Gestaltung der Hilfe zu äußern. Sie sind auf dieses Recht hinzuweisen. Der Wahl und den Wünschen soll entsprochen werden, sofern dies

nicht mit unverhältnismäßigen Mehrkosten verbunden ist. Wünscht der Leistungsberichtigte die Erbringung einer in § 78a genannten Leistung in einer Einrichtung, mit deren Träger keine Vereinbarungen nach § 78b bestehen, so soll der Wahl nur entsprochen werden, wenn die Erbringung der Leistung in dieser Einrichtung im Einzelfall oder nach Maßgabe des Hilfeplans (§ 36) geboten ist.

Im Zuge der erreichten Vollabdeckung im Kindergartenbereich und damit auch der Entlastung im Krippenbereich, nach der dreijährige Kinder im Kindergarten untergebracht werden können und nicht länger in der Krippe verbleiben, soll Eltern ermöglicht werden, von ihrem Wunsch- und Wahlrecht Gebrauch zu machen. Demnach sollen Eltern sich die Kindertageseinrichtung, in der sie ihr Kind betreuen lassen möchten, beispielsweise nach dem pädagogischen Schwerpunkt aussuchen können.

Im Schulkinderbereich kann dies nicht erfolgen, da die jeweilige Betreuungseinrichtung an die dazugehörige Schule angebunden ist.

10.3 Landesförderung nach § 32 Abs. 4 HKJGB „Schwerpunktkita“

In diesem Bedarfsplan werden Kinder mit Migrationshintergrund statistisch nicht mehr gesondert erfasst. Ausschlaggebend hierfür ist, dass es für uns im pädagogischen Alltag kein Unterschied macht, welchen sozioökonomischen Hintergrund die Kinder haben.

Einzig bei der Förderung von Kindertageseinrichtungen spielen diese Gesichtspunkte noch eine Rolle. Der Gesetzgeber hat in § 32 Abs. 4 HKJGB besondere Förderungsvo-raussetzungen für Schwerpunkt Kitas formuliert, wenn mindestens 22% der betreuten Kinder:

„a) aus einer Familie, in der vorwiegend nicht deutsch gesprochen wird [stammen] oder

b) aus einer Familie, für die einkommensabhängige Leistungen Dritter an den Träger der Tageseinrichtung erbracht werden oder bis zum Beginn der Freistellung vom Teilnahme- oder Kostenbeitrag nach § 32c HKJGB erbracht wurden.“

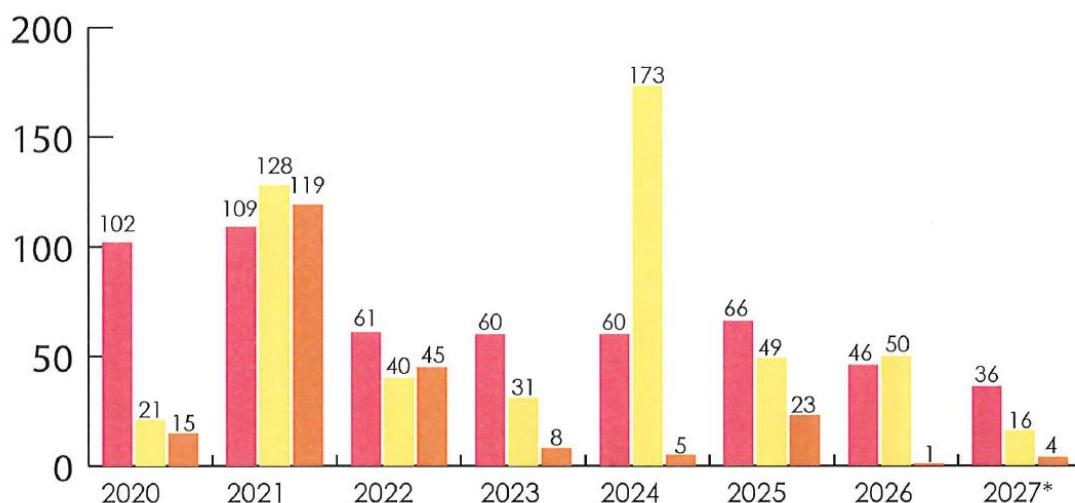
Alle städtischen Kindertageseinrichtungen, exklusiv der Schulbetreuungen, erfüllen die o.g. Fördermerkmale. Bei den freien und konfessionellen Einrichtungen ist dies ebenso der Fall.

11. Bedarfsentwicklung / -berechnung durch Neubaugebiete und Nachverdichtung

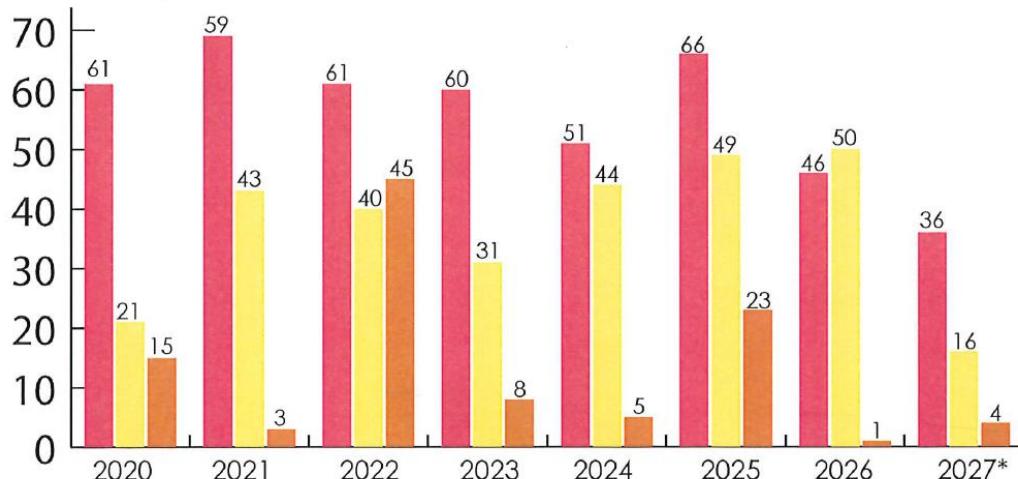
Im Zuge der Erstellung des Kitabedarfsplans durch den Fachbereich V Jugend und Soziales gab der Fachbereich VII Stadtplanung, eine Prognose für den zu erwartenden Zuwachs an Wohneinheiten in Mühlheim am Main ab.

Die nachfolgende Prognose wurde auf Grundlage der gegenwärtig zu bearbeitenden Bebauungsplänen mit Wohnbaulücke, vorliegenden Baugenehmigungen, in Umsetzung befindliche Bauvorhaben, dem Diskussionsstand zu verschiedenen Projekten in den politischen Gremien sowie auf der Basis einer Untersuchung der Baugenehmigungen zurückliegender Jahre entwickelt.

Zudem wird die Fertigstellung der genehmigten Bauvorhaben aufgrund der schwierigen Lage hinsichtlich von Kostensteigerung und Materialmangel auf zwei Jahre nach Genehmigung geschätzt. Die Fertigstellungen seit 2020 stellen sich, aufgeschlüsselt nach Gemarkungen, wie folgt dar:



Bis 2024 wurden Wohnungsbauvorhaben realisiert, welche sich in neu erschlossenen Planungsgebieten oder großen innerstädtischen Gebieten, wie zum Beispiel das ehemalige Waitzgelände in Lämmerspiel, befinden. Weitere große Entwicklungspotentiale für Wohnungen werden zurzeit von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Mühlheim nicht weiterverfolgt. Daher bezieht sich die Prognose auf die reine Nachverdichtung des städtischen Gebietes, welche sich in den vergangenen Jahren wie folgt entwickelt hat:



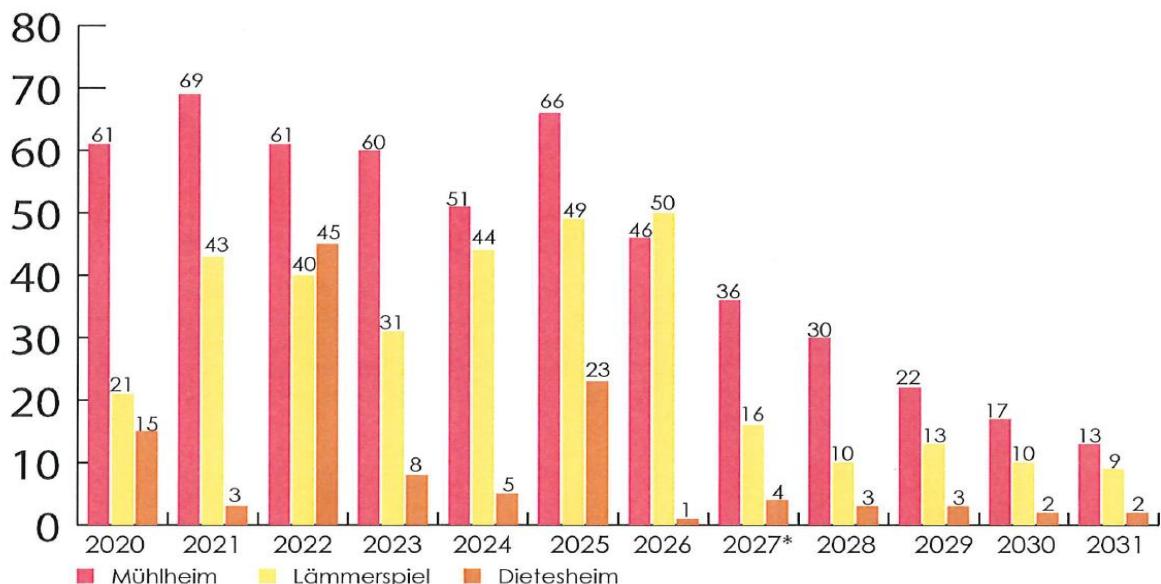
*Die Fertigstellungen im Jahr 2027 wurden im Hinblick auf die bereits genehmigten Bauvorhaben sowie die noch zu erwartenden Baugenehmigungen im Jahr 2025 prognostiziert.

■ Mühlheim ■ Lämmerspiel ■ Dietesheim

Ausblick auf den Wohnungszuwachs:

Die Neuaufstellung des Regionalen Flächennutzungsplans sieht weniger Flächenpotentiale im Mühlheimer Stadtgebiet vor als in den vergangenen Jahren. Obwohl der Hauptverband der Deutschen Bauindustrie von einem Zuwachs von 30 % der erteilten Baugenehmigungen im Vergleich zum Vorjahresmonat (Stand Juli 2025) spricht, kann sich dieser Aufschwung in Mühlheim aufgrund fehlender Flächen nicht abzeichnen.

Die Prognose des Wohnungszuwachses wurde daher auf Grundlage der genehmigten Wohneinheiten vergangener Jahre im Hinblick auf den momentanen Trend in Abhängigkeit der Flächenpotentiale und Baulücken erstellt. Neue Quartiersentwicklungen, welche einer Änderung des Planungsrechts oder anderen politischen Entscheidungen bedürfen und derzeit in nennenswertem Umfang nicht verfolgt werden, wurden in der folgenden Prognose berücksichtigt.



Der Landkreis Offenbach hat sich zum Ziel gesetzt, die Bedarfsplanung in den Städten und Gemeinden methodisch zu vereinheitlichen und in diesem Zuge auch Vorgaben für die Erfassung von Neubaugebieten gemacht.

Die nachfolgende Tabelle basiert auf der neuen Systematik des Landkreises Offenbach.

Stadt / Gemeinde insgesamt	Bau- beginn	Bau- Ende	Wo- hne- inh	Einzug im Kindergartenjahr 20...							Zu- zug von aus- wärts		
				25/ 26	26/ 27	27/ 28	28/ 29	29/ 30	30/ 31				
Betreuungs- dauer: <u>Unter 3</u> maximal 24 Monate anschließend Übergang in <u>3 bis Schuleintritt</u> : ca. 42 Monate anschließend Übergang in <u>Grundschule</u> : genau 48 Monate			Art und Größe 'Ein-Fam-Haus, Zwei-Fam-Haus Mehr-Fam-Haus - Anzahl und Größe der Wohneinheiten (Bebauungsplan ?)'	Anz. Zuzug von Kinder mit Rechtsanspruch									
Gebiet, Ortsteil ↓	Jahr	Jahr	WE / Haushalte Anzahl insg.	U3	11	8	4	3	2	2	30		
Mühlheim	2023	2030		Kiga	24	8	8	7	5	4	55		
Dietesheim	2023	2030		Insg.	34	16	12	10	7	6	85		
Lämmerspiel	2023	2030		GS	13	9	6	5	3	2	39		
				SEK I	12	6	4	3	2	2	30		
				388	138	97	56	43	30	24	Anteil in %		
				208	66	46	36	30	17	13	82%		
				144	49	50	16	10	10	9	82%		
				36	23	1	4	3	3	2	82%		

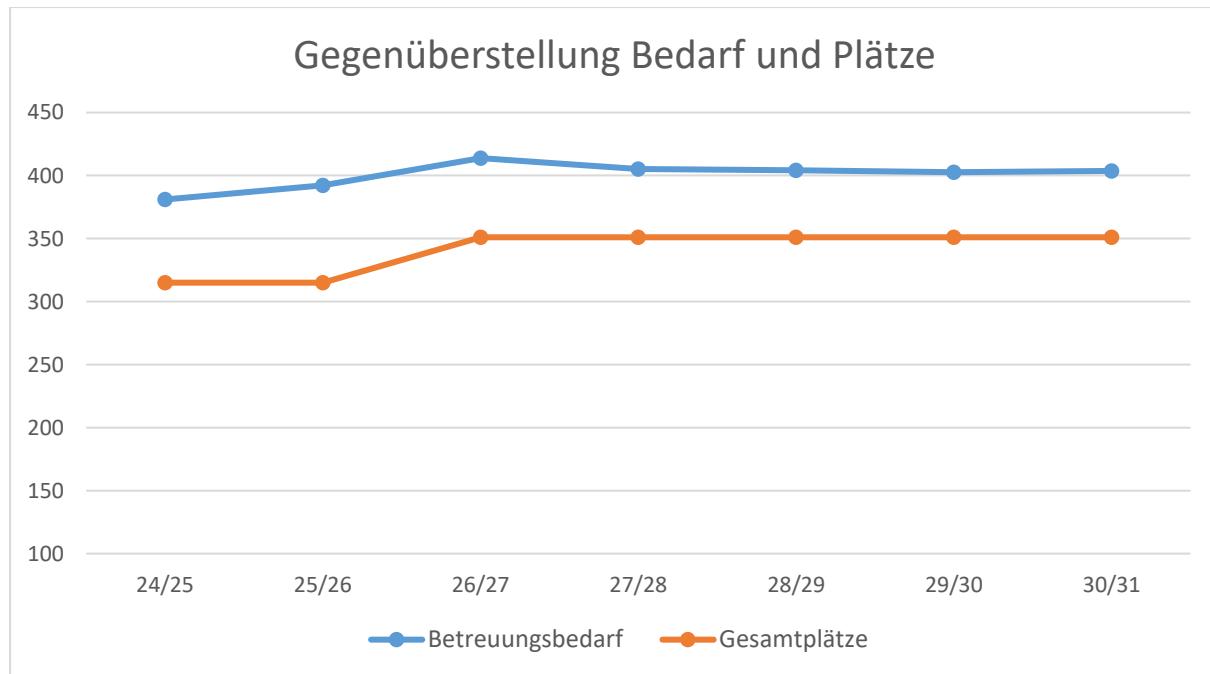
Neubaugebiete und Nachverdichtungen sind in der Kitabedarfsplanung von besonderer Bedeutung, da sie regelmäßig einen zusätzlichen Betreuungsbedarf erzeugen. Dies macht deutlich, dass die Kinderbetreuung bereits in die frühzeitige Planung neuer Baugebiete einbezogen werden muss. Aus diesem Grund wird in der Bedarfsplanung mit gezielten Überkapazitäten kalkuliert, um zukünftige Entwicklungen angemessen zu berücksichtigen.

12. Geburten und Zuzüge

12.1 Prognose und Betreuungsbedarf U3/Bedarfsdeckung U3 (0-3 Jahre)

Hier hat der Landkreis Offenbach die Vorgabe gemacht, statistisch das Betreuungsangebot der 0-3-Jährigen zu erfassen. Hier gelten die Einschränkungen wie bereits unter 5.3 dargestellt.

Kriterien	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30	30/31
Geburten	287	269	267	269	264	263	270
Wanderungssaldo Kinder U3	15	18	17	17	19	19	19
Bevölkerung zum 01.08.	787	824	872	856	852	850	853
Betreuungsbedarf	381	392	414	405	404	403	404
Platzentwicklung gem. BE	232	232	268	268	268	268	268
Tagespflegeplätze	83	83	83	83	83	83	83
Gesamtplätze	315	315	351	351	351	351	351
Betreuungslücke / -überhang	-66	-77	-63	-54	-53	-52	-53



Stadt / Gemeinde insgesamt			Insg.	U3
1a	Am 1.08. in der Stadt / Gemeinde betreute Kinder (in Kitas und in Kindertagespflege)		1.911	239
1b	- Kinder in Kitas aus anderer Stadt /Gemeinde Kitas mit besonderem Konzept: keine		-19	-1
1c	- Kinder in Kindertagespflege aus anderer Stadt /Gemeinde		-1	0
1d	+ Wohnsitz-Kinder in Kitas , die <i>in anderer</i> Stadt / Gemeinde betreut werden		+77	+16
1e	+ Wohnsitz-Kinder in Kindertagespflege , die <i>in anderer</i> Stadt / Gemeinde betreut werden		+29	+28
1f	+ Mehrbedarf für Kinder auf der Warteliste am Stichtag 1.08.		+181	+97
1g	Zusätzliche Anzahl betreuter Kinder im Monat mit höchster Belegung	Juni/ Juli	0	
	+ nicht belegbare Plätze wegen Inklusion		+79	+2
	- Kinder, bei denen bei Platzangebot kein Bedarf mehr besteht			
Betreuungsbedarf von Kindern mit <u>Wohnsitz</u> in der Stadt / Gemeinde am Stichtag 1.08.			2.257	381
Bevölkerung zum 30.06.			3.148	787
Bedarfsquote am 1.08. auf Basis der Einwohnermeldedaten am 1.08.2025: betreute Kinder je 100 Kinder der Altersgruppe				48,41%

U3-Bereich mit jährlicher Steigerung im Betreuungsbedarf um 1%							
Kriterien	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30	30/31
Geburten	287	269	267	269	264	263	270
Wanderungssaldo Kinder U3	15	18	17	17	19	19	19
Betreuungsbedarf	381	400	431	430	438	444	454
Platzentwicklung gem. BE	232	232	268	268	268	268	268
Tagespflegeplätze	83	83	83	83	83	83	83
Gesamtplätze	315	315	351	351	351	351	351
Betreuungslücke / -überhang	-66	-85	-80	-79	-87	-93	-103

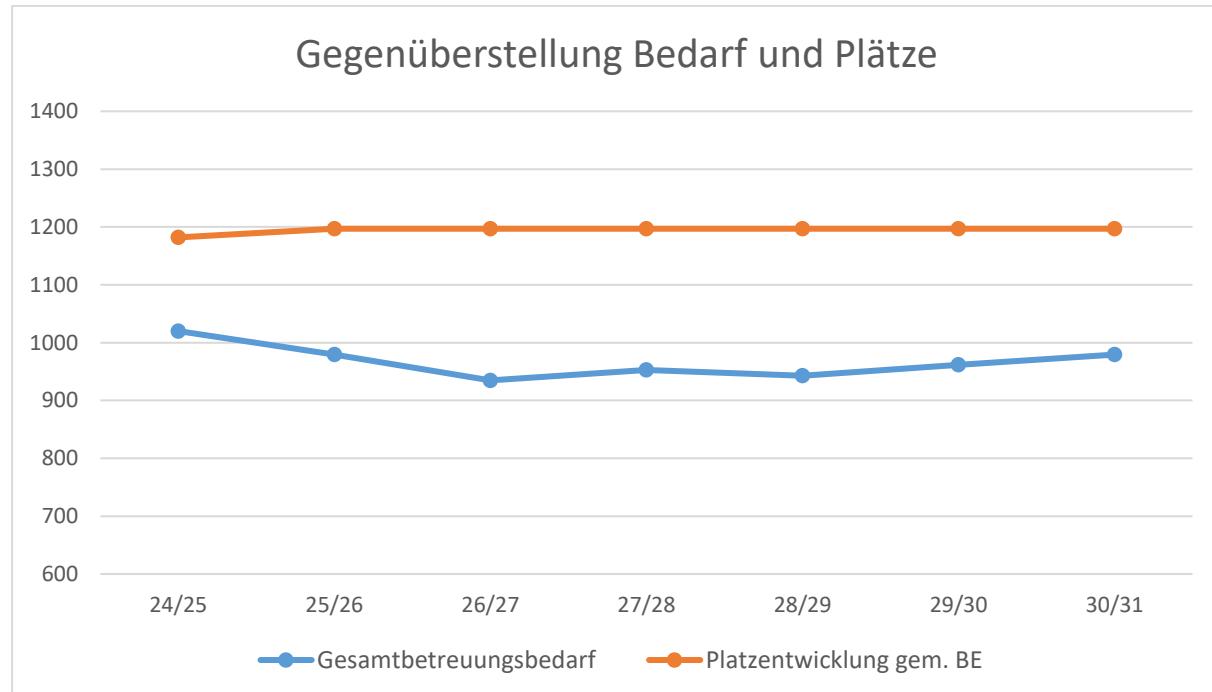
Nach Berechnungsgrundlage des Kreises Offenbach fehlen aktuell 66 (grau hinterlegt erste Tabelle in 12.1) Plätze. Bis zum Kitajahr 30/31 werden es voraussichtlich 53 Plätze sein. Bei dieser Darstellung wird davon ausgegangen, dass der Bedarf an Betreuung

von U3 Kindern gleich bleibt bei 48,41%. Der Kreis Offenbach geht davon aus, dass dieser Bedarf erstmal weiter steigen wird. Unter Berücksichtigung einer Steigerung von 1% pro Jahr fehlen bis 30/31 sogar 103 Plätze.

Dieser rechnerische Mehrbedarf kann nur durch eine Erweiterung des Angebotes in Tagespflege und Krippe gedeckt werden. Der Landkreis Offenbach will gerade deswegen die „Satzung über die Betreuung von Tagespflegekindern, die Erhebung von Kostenbeiträgen und die Gewährung einer laufenden Geldleistung“ reformieren und neue Anreize schaffen. Zudem planen wir eine Erweiterung des Krippenangebotes.

12.2 Prognose und Betreuungsbedarf Ü3/Bedarfsdeckung Ü3

Kriterien	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30	30/31
Geburten	287	269	267	269	264	263	270
Wanderungssaldo Kinder Ü3	35	38	29	34	38	39	39
Bevölkerung zum 01.08.	1085						
Betreuungsbedarf	1020	979	935	953	943	961	979
Gesamtbetreuungsbedarf	1020	979	935	953	943	961	979
Platzentwicklung gem. BE	1182	1197	1197	1197	1197	1197	1197
Betreuungslücke / -überhang	162	218	262	244	254	236	218



Stadt / Gemeinde insgesamt		Insg.	Kiga
1a	Am 1.08. in der Stadt / Gemeinde betreute Kinder (in Kitas und in Kindertagespflege)	1.911	834
1b	- Kinder in Kitas aus anderer Stadt /Gemeinde Kitas mit besonderem Konzept: keine	-19	-5
1c	- Kinder in Kindertagespflege aus anderer Stadt /Gemeinde	-1	-1
1d	+ Wohnsitz-Kinder in Kitas, die <i>in anderer</i> Stadt / Gemeinde betreut werden	+77	+51
1e	+ Wohnsitz-Kinder in Kindertagespflege , die <i>in anderer</i> Stadt / Gemeinde betreut werden	+29	+1
1f	+ Mehrbedarf für Kinder auf der Warteliste am Stichtag 1.08.	+181	+63
1g	Zusätzliche Anzahl betreuter Kinder im Monat mit höchster Belegung	Juni/ Juli 0	
	+ nicht belegbare Plätze wegen Inklusion	+79	+77
	- Kinder, bei denen bei Platzangebot kein Bedarf mehr besteht		
Betreuungsbedarf von Kindern mit <u>Wohnsitz</u> in der Stadt / Gemeinde am Stichtag 1.08.		2.257	1020
Bevölkerung zum 30.06.		3.148	1085
Bedarfsquote am 1.08. auf Basis der Einwohnermelddaten am 1.08.2025: betreute Kinder je 100 Kinder der Altersgruppe			94,01%

Im Ü3-Bereich ergibt sich nach Berechnungsgrundlage vom Kreis Offenbach aktuell ein Platzüberhang von 162 Plätzen. Dennoch gibt es Kinder auf der Warteliste, da vor allem durch den Fachkraftmangel nicht alle Plätze belegt werden können. Zudem liegt die Bedarfsquote mit 94,01% unter dem empfohlenen Wert von mindestens 110%. Alle Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt sollen in einer Einrichtung betreut werden. Durch die Kinder mit einem erhöhtem Förderbedarf werden mehr Plätze als es Kinder gibt benötigt. Dadurch müsste diese Quote bei über 100% liegen. Es wurde eine Beispielrechnung mit 110% aufgestellt.

3 Jahre bis Schuleintritt

Kriterien	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30	30/31
Geburten	287	269	267	269	264	263	270
Wanderungssaldo Kinder Ü3	35	38	29	34	38	39	39
Bevölkerung zum 01.08.	1085						
Betreuungsbedarf	1145	1146	1094	1115	1103	1125	1146
Gesamtbetreuungsbedarf	1145	1146	1094	1115	1103	1125	1146
Platzentwicklung gem. BE	1182	1197	1197	1197	1197	1197	1197
Betreuungslücke / -überhang	37	51	103	82	94	72	51

Auch in diesem Szenario zeigt sich noch ein leichter Platzüberhang von 37 Plätzen. Im Kitajahr 30/31 gibt es in diesem Szenario immer noch einen Überhang von 51 Plätzen. Die Stadt Mühlheim ist demnach im Ü3 Bereich gut aufgestellt und muss hier keine Nachplanung vornehmen.

13. Schlussfolgerungen

Betreuungsplätze leisten einen wesentlichen Anteil für eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf und sind in der heutigen Zeit, in der immer häufiger beide Elternteile erwerbstätig sein müssen, für viele Familien entscheidend. Die nachhaltige Sicherung der Betreuung, Bildung und Förderung der Kinder sowie deren qualitative Gestaltung sind eine zentrale Aufgabe und ein wesentlicher Baustein des städtischen Angebots und steigern nicht zuletzt die Attraktivität der Stadt Mühlheim.

Eine fortwährende wesentliche Aufgabe besteht in der Personalsicherung und der Personalentwicklung. Personalmangel führt durchaus dazu, dass bestehende Plätze nicht besetzt werden können. Es reicht nicht aus, die Platzzahlen durch Räume zu erweitern, wenn nicht gleichzeitig dafür Sorge getragen wird, dass qualifiziertes Personal für die Einrichtungen zur Verfügung steht. Nachhaltige Gewinnung von Personal bleibt eine wesentliche Kernaufgabe. Außerdem muss durch Renteneintritt ausscheidendes Personal frühzeitig ersetzt werden. Hierfür wurde in der Verwaltung ein Arbeitskreis gebildet.

In der Zusammenarbeit des Arbeitskreises wurde die Einstellung spanischer Fachkräfte über die Agentur HELMECA Personal Frankfurt GmbH auf den Weg gebracht. Die ersten Fachkräfte wurden zum 01.11.2021 in verschiedenen Mühlheimer Kindertageseinrichtungen willkommen geheißen. Einige Fachkräfte konnten im Jahr 2023 nach erfolgreicher Anerkennung in ein dauerhaftes Beschäftigungsverhältnis übernommen werden. Auch in den Jahren 2022 und 2023 wurden weitere Fachkräfte gewonnen und teilweise bereits langfristig gebunden. Im Jahr 2024 erhielten vier spanische Fachkräfte ihre Anerkennung und wurden anschließend fest angestellt. Derzeit beschäftigt die Stadt Mühlheim keine durch die Agentur HELMECA vermittelten Mitarbeitenden. Die aktuellen Personalbedarfe wurden der Agentur übermittelt, eine Rückmeldung steht jedoch noch aus. Zur Sicherstellung geeigneter pädagogischer Nachwuchskräfte bilden alle städtischen Einrichtungen stets Fachkräfte aus und begleiten sie auf ihrem Weg in die Anerkennung.

Mit Stand Oktober 2025 beschäftigt die Stadt Mühlheim insgesamt fünf Auszubildende in der praxisintegrierten und vergüteten Ausbildung (PiVA) zur Erzieherin bzw. zum Erzieher sowie drei Praktikantinnen und Praktikanten im Berufsfeld der Sozialassistenz. Für sämtliche Auszubildende konnten entsprechende Fördermittel beantragt werden.

In den vergangenen Jahren ist in Mühlheim ein kontinuierlicher Anstieg der Kinderzahlen zu verzeichnen. Diese Entwicklung ist sowohl auf höhere Geburtenraten als auch auf den Zuzug von Familien mit Kindern zurückzuführen. Seit dem Jahr 2024 ist jedoch ein Rückgang der Geburtenzahlen festzustellen. Trotz des erheblichen Ausbaus an Betreuungsplätzen konnte die Betreuungsquote im U3-Bereich nur leicht gesteigert werden. Im Ü3-Bereich hingegen wurde die bauliche Vollabdeckung mit Kindergartenplätzen bereits erreicht. Aktuell können jedoch zahlreiche Plätze aufgrund von erheblichem Fachkräftemangel sowie laufenden Integrationsmaßnahmen nicht belegt werden. Um diesem entgegenzukommen, entwickelt die Stadt Mühlheim derzeit ein Konzept zur Thematik des Platz-Sharing im Ü-3-Bereich. Vor Umsetzung bedarf es jedoch einer guten Planung für die Einrichtungen, aber auch für den Verwaltungsbereich.

Im Bereich der Schulkinderbetreuung ist die Versorgungsquote zuletzt von 66,43% auf 66,95 % gestiegen. Mit Blick auf den ab 2026 geltenden bundesweiten Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung wird zudem ein Anstieg des Betreuungsbedarfs erwartet. Berücksichtigt man jedoch die rückläufigen Geburtenzahlen der Jahre 2019 bis 2023 – also jener Kinder, die im Jahr 2029 die Grundschulen besuchen werden –, ergibt sich eine rechnerische Bedarfsabdeckung von 89,8%. Gleichwohl ist es erforderlich, die weitere demografische Entwicklung sowie Zu- und Wegzüge sorgfältig zu beobachten, da diese die Bedarfsberechnungen maßgeblich beeinflussen können.

Im Krippenbereich ist der Bedarf von der Geburtenstärke der Jahrgänge, der Arbeitsmarktlage und der Situation der Familien abhängig, wobei durch die kurze Vorlaufzeit dies verkompliziert und die Planbarkeit weiter einschränkt wird. Nach derzeitigen Planungen ist mit einer Platzerweiterung infolge des Neubaus einer Krippe im Talweg zu rechnen. Je nach Bedarfsprognose können auch weitere Platzerweiterungen nötig werden.

Immer ist dabei ein besonderes Augenmerk auf Neubaugebiete und sonstige Zuzüge zu richten und das Platzangebot weiterhin kontinuierlich auszubauen. Die Entwicklung dieser Wohneinheiten erfolgt durch Nachverdichtung, Schließung von Baulücken und Revitalisierung von Flächen, verteilt über das Stadtgebiet in integrierten Lagen und steht im Einklang mit den Wohnbedarfsprognosen des Regionalverbandes. Durch diese Bebauung ist mit weiteren Kindern durch Zuzug von Familien zu rechnen. Wichtig bei der Planung der Neubaugebiete ist es, die Kinderbetreuungsplätze mit zu planen um dem Bedarf gerecht zu werden.

Der Blick in eine prognostizierte Zukunft ist naturgemäß mit diversen Unsicherheiten behaftet. Die Prognose spiegelt die getroffenen Zukunftsannahmen. So ging beispielsweise der Bedarfsplan des Jahres 2009 entsprechend der Annahmen des Statistischen Landesamtes von einem Geburtenrückgang und letztlich 295.200 Kindern unter 6 Jahren in Hessen im Jahr 2015 aus. Tatsächlich lebten zum 31.12.2014 320.133 unter 6-jährige Kinder in Hessen und im Jahr 2018 waren es sogar 358.974 unter 6-jährige Kinder.

Diesen Hinweis auf die naturgemäß großen Unsicherheiten bei Zukunftsprognosen vorausgeschickt, folgen Eckdaten aus den statistischen Landesdaten, um eine Prognose des längerfristigen Bedarfs in Mühlheim wenigstens erahnen zu können.

Die statistischen Ämter in Deutschland haben in 2023 die Ergebnisse der 15. Koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung vorgelegt. Diese Zahlen können zwar die Zukunft nicht vorhersagen, dienen aber dazu, die aus heutiger Sicht absehbaren künftigen Entwicklungen aufzuzeigen und Aussagen über den Einfluss der demografischen Komponenten Geburtenhäufigkeit, Sterblichkeit und Wanderungen auf die Bevölkerungsentwicklung zu treffen.

In den letzten Jahren haben zwei große Krisen von internationalem Ausmaß begonnen, die auch Deutschlands Demografie unmittelbar betreffen. Die COVID-19-Pandemie erhöhte die Sterblichkeit der alternden Bevölkerung. Die einschneidenden Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie wie Lockdowns, Anordnung von Homeoffice, Schließungen von Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen sowie die Impfkampagne wirkten sich auf das Leben der Menschen aus und beeinflussten möglichweise die Familienplanung. Seit einiger Zeit erlebt die Bundesrepublik Deutschland eine außergewöhnlich hohe Zuwanderung.

Das Statistische Landesamt hat im März 2023 auf Basis der Zahlen mit Stichtag 31.12.2021 eine aktualisierte Vorausberechnung der Bevölkerungsentwicklung in Hessen vorgelegt, die kreisgenaue Zahlen bereithält.

Landkreis Offenbach

Altersgruppe in Jahren	Bevölkerung						Zu- bzw. Abnahme (-) gegenüber 2021				
	2021	2025	2030	2035	2040	2050	2025	2030	2035	2040	2050
	Insgesamt						%				
Unter 3	10 826	10 792	11 070	10 980	10 914	11 455	- 0,3	2,3	1,4	0,8	5,8
3 bis unter 6	11 262	11 210	11 108	11 257	11 105	11 431	- 0,5	- 1,4	- 0,0	- 1,4	1,5
6 bis unter 10	13 998	15 781	15 071	15 055	15 115	15 152	12,7	7,7	7,6	8,0	8,2
10 bis unter 16	20 511	22 067	24 423	23 203	23 070	23 158	7,6	19,1	13,1	12,5	12,9
16 bis unter 20	13 845	14 322	15 255	17 053	15 884	15 985	3,4	10,2	23,2	14,7	15,5

Land Hessen

Altersgruppe in Jahren	Bevölkerung						Zu- bzw. Abnahme (-) gegenüber 2021				
	2021	2025	2030	2035	2040	2050	2025	2030	2035	2040	2050
	Insgesamt						%				
Unter 3	181 421	179 464	180 186	175 870	172 039	175 485	- 1,1	- 0,7	- 3,1	- 5,2	- 3,3
3 bis unter 6	186 734	184 818	178 871	177 466	172 686	173 452	- 1,0	- 4,2	- 5,0	- 7,5	- 7,1
6 bis unter 10	234 938	259 813	243 502	237 752	234 483	229 721	10,6	3,6	1,2	- 0,2	- 2,2
10 bis unter 16	347 490	370 666	400 419	374 243	362 819	353 340	6,7	15,2	7,7	4,4	1,7
16 bis unter 20	239 459	245 125	257 514	282 432	258 475	249 621	2,4	7,5	17,9	7,9	4,2

willkommen
mensch
familie
gemeinschaft

Impressum

Magistrat der Stadt Mühlheim am Main
Fachbereich V | Jugend und Soziales
Sachgebiet Kindertageseinrichtungen
Friedensstraße 20 | 63165 Mühlheim am Main
Telefon: 06108-601-0
Kita@stadt-muehlheim.de